

Swiss Payment Standards

Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung

Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und des Empfangsscheins

Version 2.3, gültig ab 21. November 2025



Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Handbuch durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
2.3	21.11.2025	Präzisierungen und Korrekturen im gesamten Dokument; grafische Überarbeitung des gesamten Dokuments	alle
		Entfernung der Hinweise zu der Parallelphase von QR- Rechnung und ES/ESR	alle
		Neuer Prozess zu Release Management	Allgemeine Hinweise
		Überarbeitung des Kapitels 3.1 «Grundsätzliches»	3.1
		Definition zum Handling von c/o Adressen und Postfach- Angaben in Kapitel 3.5.4 «Bereich Angaben» und 3.6.2 «Bereich Angaben»	3.5.4 3.6.2
		Präzisierungen in Kapitel 3.5.5 «Bereich Weitere Informationen» zu der Verwendung des Alternativen Verfahrens	3.5.5
		Neues Kapitel 3.8 «Gestaltungsvorgaben für die Online- Verwendung der QR-Rechnung»	3.8
		Präzisierungen zum zugelassenen Zeichensatz	4.1.1
		Entfernung der Option zu kombinierten Adressfelder in Kapitel 4.2.2 «Datenelemente in der QR-Rechnung»	4.2.2
		Entfernung des Obligatoriums zum Aufdruck auf den Zahlteil des Feldes «Rechnungsinformationen» gemäss Kapitel 4.3.3 «Zusätzliche Informationen»	4.3.3
		Entfernung des Kapitels 4.3.4 «Alternative Verfahren»	ehem. 4.3.4
		Neues Kapitel 5 «Umgang mit (endgültigen) Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und bei Zahlungen in den Filialen der Post»	5
		Korrektur der Beispiele	Anhang A
		Entfernung des Anhangs C «Abbildung der Kundenreferenzen in der ISO-20022-Zahlungsmeldung pain.001»	ehem. Anhang C
		Entfernung des Anhangs F «Konvertierung Swiss QR in SWIFT MT101 – MT103: Einführung zu der Mappingtabelle»	ehem. Anhang F
		Entfernung des Anhangs G «Tabellen- und Abbildungsverzeichnis»; Einfügung des Tabellenverzeichnisses und Abbildungsverzeichnisses nach dem Inhaltsverzeichnis	ehem. Anhang G
2.2	22.02.2021	Präzisierungen und Korrekturen im gesamten Dokument. Keine inhaltlichen Änderungen	alle
2.1	30.09.2019	Präzisierungen und Korrekturen im gesamten Dokument. Keine inhaltlichen Änderungen	alle

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 2 von 71



Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
2.0	15.11.2018	Wichtige Layout-Änderungen der QR-Rechnung: Einführung eines Empfangsscheins und der obligatorischen Perforation auf dem Zahlteil	alle
		Ergänzung neuer Felder in der Datenstruktur der QR- Rechnung: Einführung von zwei Adresstypen sowie «Trailer» und «Rechnungsinformationen»	
		Präzisierungen und Ergänzungen von zusätzlichen Informationen im gesamten Dokument	
1.0	01.04.2017	Erstausgabe	alle

Tabelle 1: Revisionsnachweis

Bitte richten Sie sämtliche Anregungen, Korrekturen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument ausschliesslich an:

SIX Interbank Clearing AG

Ecosystem Billing & Payments Hardturmstrasse 201 8021 Zürich

E-Mail: <u>billing-payments.pm@six-group.com</u>

www.six-group.com

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 3 von 71



Allgemeine Hinweise

Die Schweizer QR-Rechnung

Die «Schweizer QR-Rechnung» (nachfolgend «QR-Rechnung») ist der Standard für die schriftliche Rechnungsstellung in der Schweiz und in Liechtenstein. Die QR-Rechnung enthält alle Daten in digitaler Form als QR-Code¹ und zeichnet sich durch das aufgedruckte weisse Kreuz in der Mitte des QR-Codes, umgeben von einem schwarzen Quadrat mit weissem Rahmen, aus. QR-Rechnungen haben die von der SIX Interbank Clearing AG (nachfolgend «SIC AG») erlassenen Bestimmungen der «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» (nachfolgend «Implementation Guidelines») einzuhalten. Diese führen zu einer zuverlässigen und sicheren Abwicklung der QR-Rechnung.

Allgemeine Hinweise

SIC AG behält sich vor, dieses Dokument bei Bedarf jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern. Für dieses Dokument werden alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien sowie der Übersetzung in fremde Sprachen.

Das Dokument ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden, doch können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. SIC AG übernimmt für Fehler in diesem Dokument und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendwelche Haftung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, wo immer möglich, auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten.

Sollten Sie allfällige Fehler in diesem Dokument feststellen oder Verbesserungsvorschläge haben, sind wir Ihnen dankbar für Ihre Rückmeldung per E-Mail an <u>billing-payments.pm@six-group.com</u>.

Die Einführung erfolgt mit dem SIC Release vom 21. November 2025, allfällige Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.

Bereits per 1. Januar 2024 treten das neue Kapitel 3.8 «Gestaltungsvorgaben für die Online-Verwendung der QR-Rechnung», sowie Änderungen in Kapitel 4.3.3 rund um den Aufdruck der Informationen aus dem Feld «Rechnungsinformationen» in Kraft. Diese frühzeitig in Kraft tretenden Änderungen ziehen keine technischen Anpassungen mit sich.

Änderungskontrolle

Das vorliegende Dokument «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung», Version 2.3 vom 21. November 2025 ersetzt die vorangegangene Version 2.2 vom 22. Februar 2021 und die vorangegangene Version 2.1 vom 30. September 2019 vollständig.

Alle durchgeführten Änderungen gegenüber Version 2.2 sind in der Änderungsdokumentation aufgeführt. Dieses befindet sich im Archiv unter Download Center.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 4 von 71

¹ Am QR-Code an sich, macht die SIX Interbank Clearing AG keine Rechte geltend.



Rechtliches und Schutz der QR-Rechnung

SIC AG, die gesamte SIX Group AG und die verantwortlichen Projektträger der QR-Rechnung für den Finanzplatz Schweiz haben gemeinsam und unter Einbeziehung von Spezialisten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Territorium der Schweiz sorgfältig geprüft und stellen entsprechende Beschreibungen für eine standardisierte QR-Rechnung zur Verfügung («Standardisierung»). Es wurde dabei von den nachfolgend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten zur Rechnungsstellung bzw. Zahlung einer QR-Rechnung ausgegangen:

- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Kamera im E-/M-Banking
- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Scanner in eigener Infrastruktur und übermittelt den Zahlungsauftrag elektronisch (z. B. als pain-Meldung)
- Zahlungen am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner)
- · Vergütungs- bzw. Zahlungsauftragsformular

Weiterführende, nicht aufgelistete Anwendungen der QR-Rechnung, wie beispielsweise das Bezahlen an Geldautomaten, sind nicht Bestandteil der Standardisierung.

Für die gewerbsmässige technologische Umsetzung der Standardisierung sind seitens der kommerziellen Anwender branchenübliche Abklärungen und Vorkehrungen zu treffen.

Sämtliche Rechte an der QR-Rechnung, insbesondere das geistige Eigentum daran, einschliesslich des definierten Inhalts und der vorliegenden Implementation Guidelines, stehen der SIC AG zu. Darüber hinaus sind die Rechte am Bild, ein weisses Kreuz in der Mitte des QR-Codes, umgeben von einem schwarzen Quadrat mit weissem Rahmen, durch die SIC AG rechtlich geschützt.

Die QR-Rechnung, einschliesslich des QR-Codes mit Kreuz, sowie ihre Ausgestaltungsformen und deren Verwendung zur Abwicklung von Zahlungen sind durch klare Vorgaben, welche in diesem Dokument beschrieben sind, geschützt und von allen Nutzenden einzuhalten. Nur auf diese Weise ist eine konsistente und fehlerfreie Verarbeitung der Schweizer QR-Rechnung durch alle am Zahlungsverkehr Beteiligten möglich.

Bei Verwendung der Schweizer QR-Rechnung sind daher die entsprechenden Vorgaben gemäss den vorliegenden Implementation Guidelines stets einzuhalten. Jede Abweichung von diesen Vorgaben stellt eine Verletzung der Rechte der SIC AG dar. Die SIC AG behält sich im Verletzungsfalle jegliche Schritte ausdrücklich vor.

Weitere Hinweise

Drittspezifikationen und unternehmensspezifische Funktionalitäten bilden nicht Gegenstand der Standardisierung. Diesbezügliche Abklärungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit der Einbettung von «Rechnungsinformationen» oder von Inhalten in die Felder «Alternative Verfahren».

Im Element «Rechnungsinformationen» können zwischen dem Rechnungssteller und -empfänger strukturierte Informationen übermittelt werden. Die Konzeption der QR-Rechnung stellt hierfür ein Datenfeld bereit.

Weiter werden in den Elementen «Alternative Verfahren» Container für alternative Zahlverfahren zur Verfügung gestellt. Der Inhalt und die Verwendung solcher Daten liegt in der Verantwortung der Herausgeber der jeweiligen Verfahren.

Damit die Inhalte der jeweiligen Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren» identifizierbar sind, werden durch SIC AG Parameter für die Codierung einer Syntax vorgegeben. Diese und die grundsätzliche Verwendung der Felder sind vor der Publikation bzw. Verwendung mit der SIC AG abzustimmen (Prozess siehe Anhang D).

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 5 von 71



Spezifikationen für die QR-Rechnung

Das reibungslose Funktionieren aller Prozesse bei der Erstellung und Verarbeitung von QR-Rechnungen bedingt das Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung.

Die Guidelines für die QR-Rechnung richten sich primär an Rechnungssteller, gelten jedoch auch für Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, für Entwickler von Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software sowie für alle anderen relevanten Marktteilnehmer.

Folgende Dokumente enthalten technische und gestalterische Spezifikationen für die QR-Rechnung und für Zahlungen, die auf Basis einer QR-Rechnung getätigt werden:

- Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung: Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und des Empfangsscheins (vorliegendes Dokument)
- Style Guide QR-Rechnung (Zusammenfassung der Gestaltungsvorgaben aus diesem Dokument)
- Verarbeitungsregeln QR-Rechnung in den Schweizer Business Rules für die Swiss Payment Standards Verarbeitungsregeln für QR-Rechnung SPS
- Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN
- Bankenstamm (Liste der IIDs und QR-IIDs der Banken)
- Swiss Payment Standards (Implementation Guidelines für den Kunde-Bank-Datenaustausch)
- Implementation Guidelines für Interbankmeldungen

Das Nicht-Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung kann dazu führen, dass z. B.:

- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht erfasst werden können.
- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht ausgeführt werden können.
- Gutschriften seitens des Rechnungsstellers bzw. dessen Finanzinstituts falsch beziehungsweise nicht verbucht werden.
- Rechtliche Vorschriften verletzt werden (z. B. Datenschutz).

SIC AG übernimmt für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr und Haftung. Ebenso übernimmt SIC AG auch für den spezifischen Funktionsumfang von Systemen zur Nutzung der QR-Rechnung keine Beratung, stellt keine Kontrollfunktionen zu technischen Verfahren zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die konkrete maschinelle oder verfahrenstechnische Umsetzung der Standardisierung beziehungsweise von Lösungen zur Nutzung und Bearbeitung von QR-Rechnungen.

Unterstützung und Hilfsmittel

SIX stellt verschiedene Hilfsmittel unverbindlich zur Verfügung. Informieren Sie sich dazu auf <u>Harmonisierung</u> <u>des Schweizer Zahlungsverkehrs | SIX (six-group.com)</u>.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 6 von 71



Release Management

Änderungsanträge können jederzeit via <u>billing-payments.pm@six-group.com</u> eingereicht werden. Sie werden nach dem Best-Effort-Prinzip auf den nächsten Releasetermin hin berücksichtigt. Eine Garantie für die Bearbeitung und für eine damit verbundene Lösung gibt es nicht. Änderungsanträge werden jeweils bis Juni gesammelt und anschliessend bearbeitet. Im darauffolgenden November bis Dezember findet ein öffentliches Konsultationsverfahren statt, in welchem allfälliges Feedback eingeholt wird. Im Februar des darauffolgenden Jahres erfolgt die Publikation der Implementation Guidelines, welche anschliessend frühestens im folgenden November eingeführt werden. Sollten keine oder nur minimale Änderungsanträge eingereicht werden, behält sich die SIC AG vor, die Anpassungen auf einen späteren Releasetermin zu verschieben.

© Copyright 2023 SIX Interbank Clearing AG, CH-8021 Zürich

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 7 von 71



Inhaltsverzeichnis

Revisio	nsnachweis	2
Allgem	eine Hinweise	4
Inhalts	verzeichnis	8
Tabelle	nverzeichnis	10
Abbildu	ıngsverzeichnis	11
1	Einleitung	12
1.1	Die QR-Rechnung im Schweizer Zahlungsverkehr	12
1.2	Änderungshoheit	13
1.3	Versionierung der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung	13
1.4	Referenzdokumente	14
2	Begriffsdefinitionen	15
2.1	QR-Rechnung	15
2.2	Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein	15
2.3	QR-Code gemäss ISO 18004	16
2.4	Begriff Modul gemäss ISO 18004	16
2.5	Begriff Fehlerkorrekturstufe gemäss ISO 18004	16
2.6	Swiss QR Code	16
2.7	IID	17
2.8	QR-IID	17
2.9	IBAN	17
2.10	QR-IBAN	17
2.11	DPI	17
2.12	Kundenreferenzen	17
2.12.1	QR-Referenz	17
2.12.2	Creditor Reference	17
3	Gestaltungsvorgaben für den Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein	18
3.1	Grundsätzliches	18
3.2	Korrespondenzsprache	19
3.3	Papierformat und -qualität	19
3.4	Schriften und Schriftgrösse	19
3.5	Bereiche des Zahlteils (ohne Empfangsschein)	20
3.5.1	Bereich Titel	20
3.5.2	Bereich Swiss QR Code	20
3.5.3	Bereich Betrag	21
3.5.4	Bereich Angaben	
3.5.5	Bereich Weitere Informationen	24
3.6	Bereiche des Empfangsscheins	
3.6.1	Bereich Titel	
3.6.2	Bereich Angaben	
3.6.3	Bereich Betrag	
3.6.4	Bereich Annahmestelle	
3.7	Hinweise zur QR-Rechnung im PDF-Format	
3.8	Gestaltungsvorgaben für die Online-Verwendung der QR-Rechnung	29



3.8.1	Definition	29
3.8.2	Anwendung	29
3.8.3	Umsetzung	
3.8.4	Beispiel einer Online-Darstellung der QR-Rechnung	30
4	Datenhaushalt Swiss QR Code	31
4.1	Technische Spezifikationen	31
4.1.1	Zeichensatz	31
4.1.2	Einschränkungen zum Zeichensatz in den Felddefinitionen	31
4.1.3	Feldlängen	31
4.1.4	Element Trennzeichen	32
4.1.5	Datengruppen	32
4.2	Datenstruktur	32
4.2.1	Darstellungskonventionen	32
4.2.2	Datenelemente in der QR-Rechnung	34
4.3	Fachliche Spezifikationen	40
4.3.1	Verwendung von Adressinformationen	
4.3.2	Kundenreferenzen	40
4.3.3	Zusätzliche Informationen	41
4.4	QR-Rechnung «NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN»	42
5	Umgang mit (endgültigen) Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und bei Zahlungen den Filialen der Post	
5.1	Datenweitergabe	43
5.1.1	Kunde-Bank Datenweitergabe	43
5.1.2	Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor	
5.1.3	Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor	44
5.2	Datenweitergabe zwischen Finanzinstituten	45
5.2.1	Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor	45
5.2.2	Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor	45
5.3	Datenweitergabe bei Zahlungen in den Filialen der Post	46
6	Parameter für die Generierung des Swiss QR Codes	47
6.1	Fehlerkorrekturstufe	47
6.2	Maximaler Datenumfang und QR-Code-Version	47
6.3	Modul-Mindestgrösse	
6.4	Abmessung des Swiss QR Codes beim Ausdruck	
6.4.1	Ruhezone gemäss ISO 18004	
6.4.2	Erkennungszeichen	
7	Feldinhalte und Metadaten	
- 7.1	Prüfung von Feldinhalten	
7.2	Metadaten	
	A: Beispiele	
_	•	
_	B: Prüfzifferberechnung nach Modulo 10 rekursiv	
_	ן C: Glossar (mehrsprachig) ן D: Leitfaden für Syntaxdefinitionen in den Feldern «Rechnungsinformationen» und	64
u.ig	«Alternative Verfahren» in der OR-Rechnung	65



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis	3
Tabelle 2:	Referenzdokumente	14
Tabelle 3:	Links zu relevanten Internetseiten	14
Tabelle 4:	Überschriften des Zahlteils im Bereich «Angaben»	23
Tabelle 5:	Überschriften des Empfangsscheins im Bereich «Angaben»	26
Tabelle 6:	Zulässige Zeichen	31
Tabelle 7:	Status der Elemente	33
Tabelle 8:	Datenelemente Swiss QR Code	39
Tabelle 9:	Beispiele für die Verwendung von Adressinformationen	40
Tabelle 10:	Befüllungsregeln für Avisierung mit QR-Rechnung	42
Tabelle 11:	Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor	43
Tabelle 12:	Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor	44
Tabelle 13:	Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor	45
Tabelle 14:	Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor	45
Tabelle 15:	Datenweitergabe bei Zahlungen in den Filialen der Post	46
Tabelle 16:	Abkürzungen in den Beispielen	50
Tabelle 17:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 1	51
Tabelle 18:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 2	53
Tabelle 19:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 3	55
Tabelle 20:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 4	57
Tabelle 21:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 5	59
Tabelle 22:	Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 6	61
Tabelle 23:	Überschriften mehrsprachig	64
Tabelle 24:	Allgemeine Begriffe	64
Tabelle 25:	Prozess Inkraftsetzung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren	ı66
Tabelle 26:	Prozess Versionenänderung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren»	67
Tabelle 27:	Prozess Ausserkraftsetzung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren»	67
Tabelle 28:	Datenelemente Feld Rechnungsinformationen, Beispiel Swico	68
Tabelle 29:	Regeln Feld Rechnungsinformationen, Beispiel Swico	69
Tabelle 30:	Feldbeschreibungen Rechnungsinformationen, Beispiel Swico	70
Tabollo 21:	Pachpungsinformation on Swice Reisniele	71



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grundprozess Schweizer Zahlungsverkehr	12
Abbildung 2:	Schematische Darstellung einer QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil/Empfangsschein und mit Zahlteil/Empfangsschein als Beilage	
Abbildung 3:	Swiss QR Code	16
Abbildung 4:	Schematische Darstellung des Zahlteils einer QR-Rechnung	20
Abbildung 5:	Schematische Darstellungen des Bereichs «Betrag»	21
Abbildung 6:	Schematische Darstellungen des Bereichs «Angaben»	23
Abbildung 7:	Schematische Darstellung des Empfangsscheins eines Zahlteils einer QR-Rechnung	25
Abbildung 8:	Schematische Darstellungen des Bereichs «Angaben» des Empfangsscheins einer QR-Rechnung	27
Abbildung 9:	Schematische Darstellungen des Empfangsscheins einer QR-Rechnung	28
Abbildung 10:	Umsetzungsvorgabe der Darstellung einer QR-Rechnung im Online-Kontext	30
Abbildung 11:	Datengruppe mit fachlichem Elementnamen und fachlicher Bezeichnung für den Zahlteil	.33
Abbildung 12:	QR-Rechnung «NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN»	42
Abbildung 13:	Skalierung des Swiss QR Code auf feste Grösse	47
Abbildung 14:	Swiss QR Code mit Kreuz als Erkennungsmerkmal	48
Abbildung 15:	Beispiel 1 eines QR-Zahlteils (schematisch, nicht massstabsgetreu)	50
Abbildung 16:	Beispiel 2 eines QR-Zahlteils (schematisch, nicht massstabsgetreu)	52
Abbildung 17:	QR-Zahlteil, Beispiel 3 (schematisch, nicht massstabsgetreu)	54
Abbildung 18:	QR-Zahlteil, Beispiel 4 (schematisch, nicht massstabsgetreu)	56
Abbildung 19:	QR-Zahlteil, Beispiel 5 (schematisch, nicht massstabsgetreu)	58
Abbildung 20:	QR-Zahlteil, Beispiel 6 (schematisch, nicht massstabsgetreu)	60
Abbildung 21:	Prüfziffer-Matrix	62
Abhildung 22	Prüfziffer-Rerechnungsheisniel	63



1 Einleitung

Die Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung wurden im Auftrag des Verwaltungsrats der SIX Interbank Clearing AG erarbeitet. Primäre Zielgruppe sind Entwickler von Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software.

Dieses Dokument steht im **Download Center** zur Verfügung.

1.1 Die QR-Rechnung im Schweizer Zahlungsverkehr

Die nachfolgende Darstellung zeigt schematisch den Grundprozess im Schweizer Zahlungsverkehr auf Basis einer QR-Rechnung. Ihr Zweck ist es, die aufeinander abgestimmten Geltungsbereiche der verschiedenen Implementation Guidelines und Business Rules darzustellen:

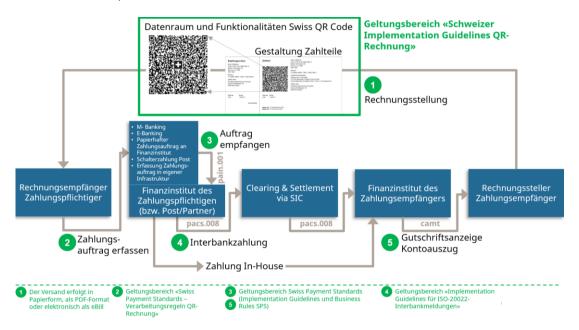


Abbildung 1: Grundprozess Schweizer Zahlungsverkehr

Dieser Grundprozess dient der Schaffung eines Basisverständnisses und stellt keine abschliessende Darstellung aller möglichen Konstellationen dar. Daneben existieren weitere Anwendungsfälle, die geringfügig davon abweichen (z. B. Zahler und Zahlungspflichtiger sind unterschiedlich; Zahlteil mit Empfangsschein wird für eine Spende verwendet; Zahlungspflichtiger bei Erstellung unbekannt). Auf diese wird hier nicht weiter eingegangen.

Der Grundprozess beinhaltet folgende Schritte: Der Rechnungssteller erzeugt eine QR-Rechnung mit Zahlteil und Empfangsschein und sendet diese dem Rechnungsempfänger zu. Der Versand erfolgt in der Regel in Papierform oder elektronisch als PDF-Dokument. Der Rechnungsempfänger (hier auch gleichzeitig der Zahlungspflichtige) kann nun die Zahlung über verschiedene Zahlungskanäle auslösen, beispielsweise:

- M-Banking
- E-Banking
- Papierbasierter Zahlungsauftrag an Finanzinstitut
- Zahlungen am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner)
- Erfassung Zahlungsauftrag in eigener Infrastruktur (z. B. ERP-Software)

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 12 von 71



Dabei dient der Datenhaushalt des QR-Codes als Befüllungshilfe, so dass keine manuellen Erfassungen erforderlich sind. Alternativ kann auf Basis der textlichen Angaben auch eine manuelle Erfassung erfolgen.

Die Einhaltung der Vorgaben in diesem Dokument stellt sicher, dass Zahlungen über jeden Zahlungskanal zuverlässig ausgeführt werden.

Neben diversen Schweizer Implementation Guidelines für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf dem ISO-20022-Standard (z. B. für Überweisungen, Cash Management) sind noch folgende Dokumente massgeblich für die QR-Rechnung:

- Style Guide QR-Rechnung (Zusammenfassung der Gestaltungsvorgaben aus diesem Dokument)
- Verarbeitungsregeln für QR-Rechnung SPS
- Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN
- Bankenstamm (Liste der IIDs und QR-IIDs der Banken)

Die «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» [4] beschreiben relevante fachliche Verarbeitungsabläufe. Die «Fachlichen Informationen zur QR-IID und QR-IBAN» informieren detailliert über die Verwendung der OR-IBAN auf Basis einer OR-IID.

1.2 Änderungshoheit

Das Dokument «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» beinhaltet die Vorgaben der Schweizer Finanzinstitute und untersteht der Änderungshoheit von

SIX Interbank Clearing AG Hardturmstrasse 201Postfach CH-8021 Zürich

SIX Interbank Clearing AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, dieses Dokument ganz oder teilweise zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen. Zukünftige Änderungen und Erweiterungen werden Banken kommuniziert, die wiederum verpflichtet sind, diese an die betroffenen Stellen weiterzugeben.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist im <u>Download Center</u> verfügbar.

1.3 Versionierung der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung

Hauptversionen setzen den Zähler der Versionierung an erster Stelle. (Version 1.0; Version 2.0). Hauptversionen können entweder Einfluss auf die Datenstruktur, den Inhalt oder auf die Gestaltungsempfehlungen haben und erfordern i. d. R. technische Anpassungen.

Unterversionen (Version 1.1; Version 1.11) erfordern i. d. R. keine technischen Anpassungen.

Die Version muss in der Datenstruktur abgebildet sein (Details siehe Kapitel 4.2 «Datenstruktur», Element «Version»).

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 13 von 71



1.4 Referenzdokumente

Ref	Dokument/Schema	Titel	Quelle
[1]	ISO 18004	ISO 18004 Third Edition of 2015-02-01 (Information technology – Automatic identification and data capture techniques – QR Code bar code symbology specification)	ISO
[2]	www.iso-payments.ch	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen	SIC
[3]	Style Guide	Gestaltungsvorgaben und - empfehlungen für die QR-Rechnung	SIC
[4]	Verarbeitungsregeln	Verarbeitungsregeln QR-Rechnung (Business Rules)	SIC
[5]	QR-IID; QR-IBAN	Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN	SIC
[6]	Bankenstamm	Liste der IIDs und QR-IIDs der Banken	SIC

Tabelle 2: Referenzdokumente

Organisation	Link
ISO	www.iso20022.org
SIC	<u>www.iso-payments.ch</u> (Six Payment Standards) <u>www.six-group.com/interbank-clearing</u>
Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs	www.six-group.com/de/products- services/banking-services/payment- standardization.html

Tabelle 3: Links zu relevanten Internetseiten

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 14 von 71



2 Begriffsdefinitionen

2.1 QR-Rechnung

Unter dem Produkt «QR-Rechnung» versteht man

- eine Rechnung mit im Formular integriertem Zahlteil und Empfangsschein sowie
- eine Rechnung mit beigelegtem Zahlteil und Empfangsschein.

Die nachfolgende Abbildung zeigt skizzenhaft zwei mögliche Ausgestaltungen einer QR-Rechnung mit Zahlteil und dient dem besseren Verständnis der nachfolgenden Definitionen.

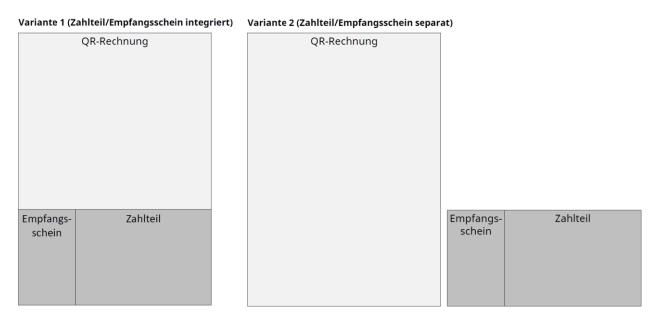


Abbildung 2: Schematische Darstellung einer QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil/Empfangsschein und mit Zahlteil/Empfangsschein als Beilage

2.2 Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein

Der Zahlteil der QR-Rechnung mit einem Empfangsschein enthält die für die Ausführung einer Zahlung benötigten Angaben in Form eines QR-Codes und als lesbare Information.

Der Empfangsschein muss zwingend links neben dem Zahlteil platziert sein – unabhängig ob in einer Rechnung integriert oder als Beiblatt.

Der Zahlteil hat das DIN-A6-Querformat (148 x 105 mm). Der links neben dem Zahlteil angebrachte Empfangsschein ist im Format 62×105 mm, beide zusammen weisen die Masse 210×105 mm auf.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 15 von 71



2.3 QR-Code gemäss ISO 18004

Der QR-Code ist ein zweidimensionaler Barcode gemäss ISO 18004, basierend auf der Entwicklung der Firma DENSO WAVE INCORPORATED. «QR Code» ist eine eingetragene Marke von DENSO WAVE INCORPORATED.

Für mehr Informationen zu ISO 18004, siehe Referenzdokument [1].

Der QR-Code-Standard sieht für die Codierung von unterschiedlichen Datenmengen Versionen (von Version 1 bis Version 40) mit jeweils unterschiedlichen Speicherkapazitäten in Form von Modulen vor. Die jeweils codierbare Datenmenge hängt zum einen von der gewählten Fehlerkorrekturstufe und zum anderen von den zu codierenden Daten (numerisch, alphanumerisch, binär, Kanji) ab.

Jeder Version ist eine feste Anzahl an Modulen zugeordnet.

2.4 Begriff Modul gemäss ISO 18004

Ein Modul bezeichnet den kleinsten Informationsträger im QR-Code, vergleichbar mit einem Daten-Bit. Im QR-Code entsprechen die Module den weissen und schwarzen Punkten des Codes.

2.5 Begriff Fehlerkorrekturstufe gemäss ISO 18004

Der QR-Code besitzt die Fähigkeit, die im Code enthaltenen Daten bei Beschädigungen des Codes (z. B. durch Schmutz, Faltung, Aufdrucke) wiederherzustellen. Im Standard sind dazu vier Fehlerkorrekturstufen vorgesehen, die unterschiedlichen Wiederherstellungskapazitäten entsprechen (L = ca. 7%, M = ca. 15%, Q = ca. 25%, H = ca. 30%). Je höher die Fehlerkorrekturstufe gewählt wird, umso geringer ist die codierbare Datenmenge. Bei der QR-Rechnung ist die Fehlerkorrekturstufe «M» zu verwenden.

2.6 Swiss QR Code

Der Swiss QR Code entspricht den Anforderungen in diesem Dokument und ermöglicht die Auslösung von Zahlungen bei Finanzinstituten über alle Zahlungskanäle und am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner). Er ist mit einem Schweizer Kreuz in der Mitte gekennzeichnet.



Abbildung 3: Swiss QR Code

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 16 von 71



2.7 IID

IID (Instituts-Identifikation) dient in der Schweiz und Liechtenstein zur Identifizierung der Finanzinstitute als Teilnehmer an den Schweizer RTGS/IP-Systemen. Jedem Institut wird mindestens eine IID zugewiesen.

2.8 QR-IID

Die QR-IID ist eine Abwandlung der Instituts-Identifikation (IID). QR-IIDs bestehen exklusiv aus Nummern von 30000 bis 31999. Auf Basis dieser QR-IIDs definierte IBANs (QR-IBANs) werden ausschliesslich für das neue Verfahren mit QR-Referenz in der QR-Rechnung verwendet (siehe Kapitel 2.10).

2.9 IBAN

IBAN ist die international normierte Darstellung einer Bankkontonummer gemäss ISO 13616 Standard.

2.10 QR-IBAN

Bei Zahlungen mit einer strukturierten QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden. Der formelle Aufbau der QR-IBAN entspricht den Regeln gemäss ISO-13616-Standard für IBAN. Eine QR-IBAN kann nur für Zahlungseingänge verwendet werden. Zahlungen zulasten einer QR-IBAN sind nicht vorgesehen. Das Zahlverfahren mit Referenz wird über eine spezielle Identifikation des Finanzinstituts (QR-IID) erkannt. Für die QR-IID sind exklusiv Werte im Bereich 30000 – 31999 reserviert. Jedem am Verfahren teilnehmenden rechtlich selbständigen Finanzinstitut wird eine QR-IID zugeteilt. Die QR-IBAN enthält zur Kennzeichnung des Verfahrens die QR-IID des kontoführenden Instituts.

Detaillierte Ausführungen zur QR-IID und zur QR-IBAN finden sich im Dokument «Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN» [5].

Die jeweils aktuelle Version ist im <u>Download Center</u> verfügbar.

2.11 **DPI**

Die Drucker- bzw. Scannerauflösung wird üblicherweise in dots per inch (dpi) spezifiziert.

2.12 Kundenreferenzen

Für Zahlungen mit strukturierter Referenz können die folgenden zwei Referenzarten verwendet werden.

2.12.1 QR-Referenz

Die QR-Referenz muss immer 26 numerische Zeichen haben, auf die eine Prüfziffer nach Modulo 10 rekursiv folgt (siehe Anhang B) und kann vom Rechnungssteller als strukturierte Referenz verwendet werden. Die Referenz darf nicht ausschliesslich aus Nullen bestehen.

2.12.2 Creditor Reference

Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard. Die Referenz muss mindestens 5 bis maximal 25 alphanumerische Zeichen haben. Beginnend mit RF, gefolgt von den Prüfziffer (3. und 4. Stelle). Die Prüfziffer der Creditor Reference muss mit Modulo 97–10 berechnet werden.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 17 von 71



3 Gestaltungsvorgaben für den Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein

3.1 Grundsätzliches

Der Zahlteil einer QR-Rechnung mit einem Empfangsschein kann folgende Erscheinungsformen haben:

- 1. Integrierter Teil einer QR-Rechnung in Papierform;
- 2. Beilage zu einer QR-Rechnung in Papierform;
- 3. Integrierter Teil einer elektronischen QR-Rechnung oder Beilage zu einer QR-Rechnung als PDF-Datei (siehe Kapitel 3.7 «Hinweise zur QR-Rechnung im PDF-Format»).

Für den Zahlteil einer QR-Rechnung mit einem Empfangsschein gibt es folgende Gestaltungsvorgaben, die sich auf alle drei Erscheinungsformen beziehen:

- Der Zahlteil muss zwingend auf der unteren Schnittkante der QR-Rechnung platziert werden, oder alternativ mit einer Perforation an Stelle der Schnittkanten versehen sein.
- Der Zahlteil muss rechts neben dem Empfangsschein platziert werden und dieselbe Höhe haben. Gemeinsam ergeben der Zahlteil und der Empfangsschein die Länge des schmaleren Teils des DIN-A4-Formats.
- Nur die für die einzelnen Bereiche definierten Überschriften und Informationen bzw. Werte dürfen aufgedruckt werden (siehe Kapitel 3.5 «Bereiche des Zahlteils», insbesondere Kapitel 3.5.4 «Bereich Angaben»).
- Der Einsatz des Zahlteils und des Empfangsscheins als Werbeträger oder Werbemittel ist ausgeschlossen. Die Rückseite darf nicht bedruckt werden.
- Werden Angaben zum Betrag und Zahlungspflichtigen (Zahlbar durch (Name/Adresse)) bei der Rechnungsstellung nicht aufgedruckt, sind entsprechende Felder sowohl im Zahlteil als auch im Empfangsschein zur handschriftlichen Ergänzung anzubringen (siehe Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 9).

Wenn der Zahlteil in einer QR-Rechnung in Papierform integriert ist, gelten zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen noch folgende:

 Eine Perforation zwischen den Angaben zur Rechnung und des Zahlteils mit Empfangsschein ist obligatorisch. Genauso ist eine Perforation zwischen dem Zahlteil und dem Empfangsschein vorgegeben.

Wenn der Zahlteil nicht in einer QR-Rechnung in Papierform integriert ist, gelten zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen noch folgende:

 Diese Perforation ist auch obligatorisch, wenn der Zahlteil mit Empfangsschein separat einer Rechnung beigelegt wird.

Weitere Informationen bezüglich der Gestaltungsvorgaben (u. A. Style Guide) für den Zahlteil der QR-Rechnung mit Empfangsschein sowie Beispiele finden Sie im <u>Download Center</u>.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 18 von 71



3.2 Korrespondenzsprache

Die QR-Rechnung kann in den Korrespondenzsprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erstellt werden. Dem Rechnungssteller ist die Wahl der Korrespondenzsprache freigestellt. Die zu verwendenden Begriffe in den jeweiligen Korrespondenzsprachen sind in Anhang D aufgeführt.

3.3 Papierformat und -qualität

Ein physischer Zahlteil mit Empfangsschein muss auf weissem, perforiertem Papier mit einem Gewicht von mindestens 80 bis maximal 100 g/m² erstellt werden. Die Verwendung geprüfter Recycling-, FSC-und TCF-Papiere ist erlaubt. Nicht zugelassen sind hingegen beschichtete und reflektierende Papiere.

Der Zahlteil hat das DIN-A6-Querformat (148 x 105 mm). Der links neben dem Zahlteil angebrachte Empfangsschein hat das Format 62×105 mm, so dass beide zusammen die Masse 210×105 mm haben (DIN lang).

3.4 Schriften und Schriftgrösse

Nur die serifenlosen Schriften Arial, Frutiger, Helvetica und Liberation Sans in schwarz sind zugelassen. Die Schrift darf weder kursiv gesetzt noch unterstrichen werden.

Die Schriftgrösse des Zahlteils für Überschriften und dazugehörende Werte muss mindestens 6 Pkt., maximal 10 Pkt. Betragen. Überschriften sind in den Bereichen «Betrag» und «Angaben» immer gleich gross darzustellen. Diese sind **fett** gedruckt und 2 Pkt. kleiner als die Schriftgrösse der dazugehörenden Werte darzustellen. Empfohlen wird bei Überschriften die Schriftgrösse 8 Pkt. und bei dazugehörenden Werten die Schriftgrösse 10 Pkt. Ausnahme mit Schriftgrösse 11 Pkt. (**fett**) bildet der Titel «Zahlteil».

Beim Andruck des Elements «Alternative Verfahren» beträgt die Schriftgrösse 7 Pkt., wobei die Bezeichnung des alternativen Verfahrens **fett** gedruckt erfolgt.

Das Element «Endgültiger Zahlungsempfänger» ist konzeptionell vorgesehen, wird jedoch bei der QR-Rechnung nicht verwendet und somit auch nicht aufgedruckt. Bei einer allfälligen Freigabe mit entsprechendem Andruck beträgt die Schriftgrösse voraussichtlich 7 Pkt. wobei die Bezeichnung **fett** gedruckt wird.

Die Schriftgrösse beim Empfangsschein beträgt für die Überschriften 6 Pkt. (**fett**) und für die dazugehörenden Werte 8 Pkt. Ausnahme mit Schriftgrösse 11 Pkt. (**fett**) bildet der Titel «Empfangsschein».

Werden beim Scanning ergänzend zum Inhalt des Swiss QR Codes die im Sichtteil des Zahlteils enthaltene Informationen ganz oder teilweise ausgelesen, werden die besten Ergebnisse erzielt, wenn die Überschriften eine Grösse von 8 Pkt. und die Textinformationen eine von 10 Pkt. aufweisen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Informationen auf dem Sichtteil dargestellt werden können.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 19 von 71



3.5 Bereiche des Zahlteils (ohne Empfangsschein)

Die nachfolgende Abbildung illustriert die fünf Bereiche des Zahlteils. Die Inhalte werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

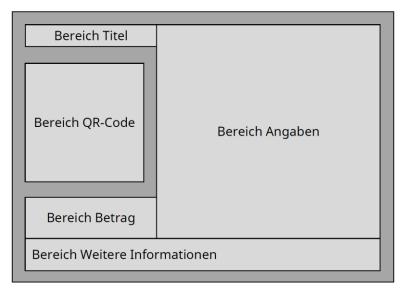


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Zahlteils einer QR-Rechnung

Die Leerbereiche (in der Abbildung 4 dunkel eingefärbt) sind zwingend erforderlich, müssen in der Breite und Höhe mindestens 5 mm betragen und dürfen nicht bedruckt werden.

3.5.1 Bereich Titel

Im Bereich Titel muss der Begriff «Zahlteil» mit der Schriftgrösse 11 Pkt. **fett** aufgedruckt werden.

3.5.2 Bereich Swiss QR Code

Im Bereich Swiss QR Code muss die 5 mm breite Umrandung eingehalten werden. Somit kann sichergestellt werden, dass der QR-Code gelesen werden kann.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 20 von 71

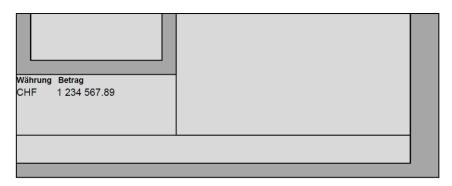


3.5.3 Bereich Betrag

Der Bereich Betrag umfasst die Währung und den Betrag, die als Überschriften verwendet werden. Es werden die Währungen Schweizer Franken und Euro unterstützt, wobei die Währungskürzel «CHF» bzw. «EUR» links vor der Betragsangabe bzw. dem Betragsfeld aufgedruckt werden. Der Betrag muss zwischen CHF / EUR 0.01 und CHF / EUR 999'999'999.99 liegen. Für Beträge unter CHF / EUR 1.00 wird die Darstellungsvariante z. B. CHF / EUR 0.10 empfohlen.

Ist der Betrag im Swiss QR Code enthalten, muss er nach dem Währungskürzel erscheinen. Als Tausendertrennzeichen ist ein Blank «Leerzeichen» und als Dezimaltrennzeichen das Punktzeichen «.» zu verwenden. Die Betragsangabe muss stets zwei Nachkommastellen aufweisen (z. B. CHF 1 590.00 / EUR 1 590.00).

Ist im Swiss QR Code kein Betrag enthalten, muss ein farbloses Feld mit den Massen 40 x 15 mm und mit schwarzen Eckmarken mit der Linienstärke von 0,75 Pkt. aufgedruckt sein, in dem der Betrag vom Zahlungspflichtigen («Zahlbar durch») handschriftlich, möglichst in schwarz zu ergänzen ist. Eine entsprechende Datei zur Erstellung der Eckmarken ist im <u>Download Center</u> verfügbar.



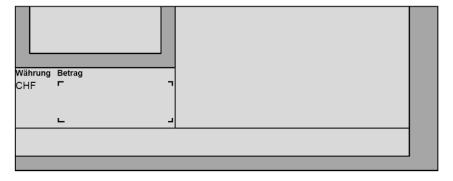


Abbildung 5: Schematische Darstellungen des Bereichs «Betrag»

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 21 von 71



3.5.4 Bereich Angaben

Im Bereich Angaben müssen alle für eine Zahlung relevanten Werte aus dem Swiss QR Code aufgedruckt werden. Dabei ist jede Angabe mit einer Überschrift zu kennzeichnen. Die Werte **müssen, sofern im Swiss QR Code enthalten**, in der folgenden korrekten Reihenfolge platziert werden. Sind keine Werte im Swiss QR Code enthalten, dürfen weder die dazugehörenden Überschriften noch ein anderer Text angezeigt werden.

Überschrift	Anmerkungen
Konto / Zahlbar an	IBAN/QR-IBAN aus dem Swiss QR Code. Der Aufdruck erfolgt in 4er- Blöcken (5 x 4er Gruppe, letztes Zeichen separat).
	Inhaber des angegebenen Kontos:
	Die Angaben zum Zahlungsempfänger auf der QR-Rechnung müssen mit den Angaben übereinstimmen, unter welchen das Gutschriftkonto des Zahlungsempfänger geführt wird.
	Sollte der Name des Zahlungsempfängers zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.
	Adresse:
	Für die Rechnungstellung ins Ausland, inklusive Liechtenstein, sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.
	c/o-Adressen, Postfach-Angaben etc. sind für den Zahler irrelevant; solche Angaben sind in der Rechnung selbst platziert werden (z. B. im Rechnungskopf).
Referenz	QR-Referenz oder Creditor Reference (ISO 11649). Der Aufdruck der QR-Referenz erfolgt in 5er Blöcken (beginnend mit 2 Zeichen, anschliessend 5 x 5er Gruppe). Der Aufdruck der Creditor Reference erfolgt in 4er-Blöcken.
Zusätzliche	Zusätzliche Informationen für den Rechnungsempfänger
Informationen	Hier werden die Inhalte aus den Datenelementen «Ustrd» (Unstrukturierte Mitteilung) und «StrdBkginf» (Rechnungsinformationen) aufgeführt. Beide Felder dürfen zusammen maximal 140 Zeichen haben. Sind beide Elemente befüllt, soll nach den Informationen aus dem ersten Element «Ustrd» (Unstrukturierte Mitteilung) ein Zeilenumbruch vorgenommen werden. Sollte der Platz nicht ausreichend sein, kann der Zeilenumbruch wegfallen (erschwert die Lesbarkeit). Können nicht alle im QR-Code enthaltenen Angaben angezeigt werden, muss der gekürzte Andruck durch «» am Ende gekennzeichnet werden, wobei sichergestellt sein muss, dass Personendaten angezeigt werden.
Zahlbar durch bzw. Zahlbar durch (Name/vollständige Adresse Adresse)	Ist der Zahlungspflichtige im Swiss QR Code nicht vorhanden, muss statt «Zahlbar durch» die Überschrift «Zahlbar durch (Name/vollständige Adresse)» verwendet und ein farbloses Feld mit schwarzen Eckmarken mit der Linienstärke von 0,75 Pkt. aufgedruckt werden (siehe Abbildung 6). Dieses muss mindestens die Masse 65 x 25 mm aufweisen. Eine Beispiel dazu ist im Style Guide im Download Center ersichtlich.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 22 von 71

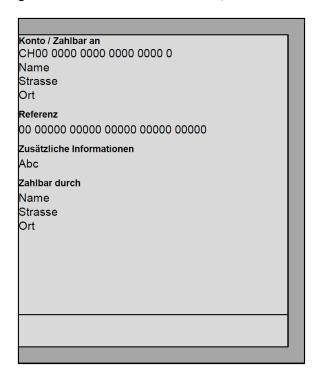


Überschrift	Anmerkungen
	Sollte der Name des Zahlungspflichtigen zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Sichtteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.
	Für die Rechnungstellung ins Ausland, inklusive Liechtenstein, sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.

Tabelle 4: Überschriften des Zahlteils im Bereich «Angaben»

Anmerkungen

Die oben aufgeführten Überschriften (siehe Anhang D) sind zwingend zu verwenden und dürfen nicht geändert werden, sofern im Swiss QR Code enthalten.



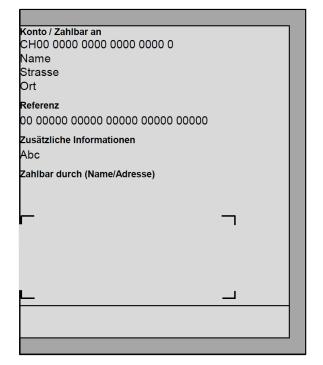


Abbildung 6: Schematische Darstellungen des Bereichs «Angaben»

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 23 von 71



3.5.5 Bereich Weitere Informationen

Dieser Bereich umfasst das Datenelement «Alternative Verfahren».

Alternative Verfahren

Im Schweizer Zahlungsverkehr gibt es verschiedene Methoden, eine Rechnung zu erstellen. Ein Servicedienstleister (Netzwerkpartner) kann die QR-Rechnung in eine andere Methode umwandeln. Die Informationen, die für diese Umwandlung benötigt werden, finden sich im Feld «Alternative Verfahren».

Der unterste Bereich des Zahlteils bzw. des Bereiches «Weitere Informationen» kann für die Angabe von alternativen Verfahren verwendet werden. Es gibt maximal zwei Elemente, die jeweils in einer Zeile in der Schriftgrösse 7 Pkt. angezeigt werden. Das Element beinhaltet am Anfang den (Kurz-)Namen des alternativen Verfahrens. Anschliessend müssen Personendaten aufgeführt werden, so dass deren Anzeige sichergestellt ist.

Im Swiss QR Code stehen 100 alphanumerische Zeichen je «Alternative Verfahren» zur Verfügung, die maximal zweimal geliefert werden können. Auf einer Zeile können ca. 90 Zeichen aufgedruckt werden, so dass ggf. nicht alle im QR-Code vorhandenen Angaben angezeigt werden können. Ist dies der Fall, muss der gekürzte Andruck durch «...» am Zeilenende gekennzeichnet werden, wobei sichergestellt sein muss, dass alle Personendaten angezeigt werden.

- Zuerst muss die (Kurz-)Bezeichnung des alternativen Verfahrens codiert werden (z. B. eBill).
 Das nächste Zeichen muss das verwendeten Subelement-«Trennzeichen» enthalten (z. B. «/»).
- Anschliessend müssen diejenigen Daten so angegeben werden, wie es das jeweilige alternative Bezahlverfahren vorgibt.
- Es können beliebig viele Subelemente innerhalb der zulässigen Feldlänge des Elements geliefert werden.

Die Daten im Element «Alternative Verfahren» werden nur von den entsprechenden Verfahren interpretiert und genutzt. Sie dienen ausschliesslich dem Zahlungspflichtigen für die einfache Verwendung dieser Verfahren.

Aktuelle Informationen zu den alternativen Verfahren finden sich auf <u>www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization/standards/gr-bill.html</u>.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 24 von 71



3.6 Bereiche des Empfangsscheins

Die nachfolgende Abbildung illustriert die vier Bereiche des Empfangsscheins. Die Inhalte werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Gegenüber dem Zahlteil fallen die Bereiche QR-Code und «Weitere Informationen» weg.

Der Bereich Annahmestelle sollte mind. eine Höhe von 2 cm aufweisen. Die Leerbereiche, in der Abbildung 7 dunkel eingefärbt, sollen in der Höhe und Breite 5mm betragen. Dürfen zugunsten des Bereich Annahmestelle jedoch verkleinert werden. Auf dem Empfangsschein dürfen die «Zusätzliche Informationen» nicht aufgedruckt werden.

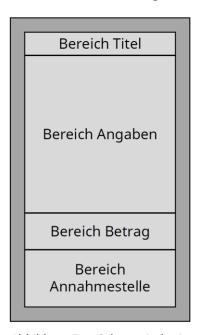


Abbildung 7: Schematische Darstellung des Empfangsscheins eines Zahlteils einer QR-Rechnung

3.6.1 Bereich Titel

Im Bereich Titel muss die Überschrift «Empfangsschein» mit der Schriftgrösse 11 Pkt. **fett** aufgedruckt werden.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 25 von 71



3.6.2 Bereich Angaben

Im Bereich Angaben müssen die verwendeten Werte, wie jene im Zahlteil, eins zu eins identisch aus dem Swiss QR Code aufgedruckt werden. Dabei ist jede Angabe mit einer Überschrift zu kennzeichnen. Die Werte **müssen, sofern im Swiss QR Code** enthalten, in der folgenden **korrekten Reihenfolge platziert werden**. Auf dem Empfangsschein dürfen die «Zusätzliche Informationen» nicht aufgedruckt werden.

Überschrift	Anmerkungen
Konto / Zahlbar an	IBAN/QR-IBAN aus dem Swiss QR Code. Der Aufdruck erfolgt in 4er-Blöcken (5 x 4er Gruppe, letztes Zeichen separat).
	Inhaber des angegebenen Kontos:
	Die Angaben zum Zahlungsempfänger auf der QR-Rechnung müssen mit den Angaben übereinstimmen, unter welchen das Gutschriftkonto des Zahlungsempfänger geführt wird.
	Sollte der Name des Zahlungsempfängers zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Zahlteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.
	Adresse:
	Für die Rechnungstellung ins Ausland, inkl. Liechtenstein, sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden.
	c/o-Adressen, Postfach-Angaben etc. sind für den Zahler irrelevant; solche Angaben sind in der Rechnung selbst zu platzieren (z. B. im Rechnungskopf)
Referenz	QR-Referenz oder Creditor Reference (ISO 11649). Der Aufdruck der QR-Referenz erfolgt in 5er-Blöcken (beginnend mit 2 Zeichen, anschliessend 5 x 5er Gruppe). Der Aufdruck der Creditor Reference erfolgt in 4er-Blöcken.
Zahlbar durch	Ist der Zahlungspflichtige im Swiss QR Code nicht vorhanden, muss statt
bzw.	«Zahlbar durch» die Überschrift «Zahlbar durch (Name/vollständige Adresse)» verwendet und ein farbloses Feld mit schwarzen Eckmarken mit der
Zahlbar durch (Name/Adresse)	Linienstärke von 0,75 Pkt. aufgedruckt werden (siehe Abbildung 9 rechts). Dieses muss mindestens die Masse 52 x 20 mm aufweisen.
	Im Style Guide im <u>Download Center</u> ist ein entsprechendes Beispiel verfügbar.
	Sollte der Name des Zahlungspflichtigen zu lang sein, ist es erlaubt, diesen zu kürzen. Kürzungen sind nur zulässig, wenn die Eindeutigkeit der Informationen erhalten bleibt. Im Zahlteil kann dieser auf zwei Zeilen angedruckt werden.
	Für die Rechnungstellung ins Ausland, inklusive Liechtenstein, sollte der Ländercode auf dem Zahlteil angedruckt werden. c/o-Adressen, Postfach-Angaben etc. sind für den Zahler irrelevant; solche Angaben sind in der Rechnung selbst platziert werden (z. B. im Rechnungskopf).

Tabelle 5: Überschriften des Empfangsscheins im Bereich «Angaben»

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 26 von 71



Anmerkungen

Die oben aufgeführten Überschriften (siehe Anhang D) sind zwingend zu verwenden und dürfen nicht geändert werden, sofern im Swiss QR Code enthalten.

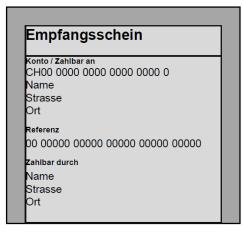


Abbildung 8: Schematische Darstellungen des Bereichs «Angaben» des Empfangsscheins einer QR-Rechnung

Es ist aufgrund des limitierten Platzes erlaubt:

- Angaben in kleinerer und somit abweichender Schriftgrösse als auf dem Zahlteil anzubringen.
 Die Mindestschriftgrösse beträgt 6 Pkt.
- Bei der Adresse von Zahlungsempfängern (Zahlbar an) und Zahlungspflichtigen (Zahlbar durch) die Strasse und die Hausnummer wegzulassen.

3.6.3 Bereich Betrag

Der Bereich Betrag umfasst die Währung und den Betrag, die als Überschriften aufgedruckt werden. Es werden die Währungen Schweizer Franken und Euro unterstützt, wobei die Währungskürzel CHF bzw. EUR links vor der Betragsangabe bzw. dem Betragsfeld aufgedruckt werden. Der Betrag muss zwischen CHF / EUR 0.01 und CHF / EUR 999'999'999.99 liegen. Für Beträge unter CHF / EUR 1.00 wird die Darstellungsvariante z. B. CHF / EUR 0.10 empfohlen.

Ist der Betrag im Swiss QR Code enthalten, muss er nach dem Währungskürzel erscheinen. Als Tausendertrennzeichen ist ein Blank «Leerzeichen» und als Dezimaltrennzeichen das Punktzeichen «.» zu verwenden. Die Betragsangabe muss stets zwei Nachkommastellen aufweisen (z. B. CHF 1 590.00 / EUR 1 590.00).

Ist im Swiss QR Code kein Betrag enthalten, muss ein farbloses Feld mit den Massen 30 x 10 mm und schwarzen Eckmarken mit der Linienstärke von 0,75 Pkt. aufgedruckt sein, in dem der Betrag vom Zahlungspflichtigen handschriftlich zu ergänzen ist.

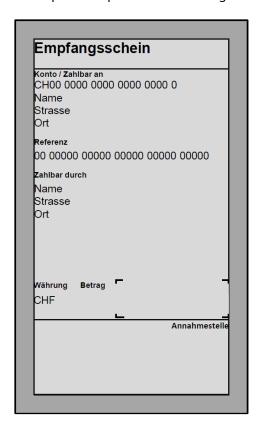
Eine entsprechende Datei ist im <u>Download Center</u> verfügbar.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 27 von 71



3.6.4 Bereich Annahmestelle

Der Bereich Annahmestelle beinhaltet den Wortlaut «Annahmestelle», der in der jeweiligen Korrespondenzsprache rechtsbündig aufzudrucken ist.



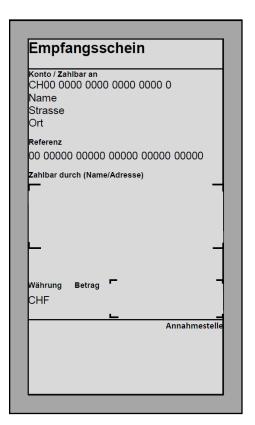


Abbildung 9: Schematische Darstellungen des Empfangsscheins einer QR-Rechnung

3.7 Hinweise zur QR-Rechnung im PDF-Format

QR-Rechnungen (bzw. separate Zahlteile mit Empfangsschein) im PDF-Format sind nur für Zahlungen im E-/M-Banking geeignet, nicht jedoch für den papiergebundenen Zahlungsverkehr am Schalter. Beim Ausdrucken von PDF-Dateien muss sichergestellt sein, dass die vorgenannten Formatvorgaben eingehalten werden.

Wird die QR-Rechnung mit Zahlteil und Empfangsschein bzw. der Zahlteil mit Empfangsschein separat als PDF-Dokument erstellt und elektronisch versendet, muss das Format A6 des Zahlteils und des links angebrachten Empfangsscheins durch Linien gekennzeichnet werden. Zusätzlich muss auf jeder dieser Linien ein Scherensymbol \times angebracht werden oder alternativ der Hinweis «Vor der Einzahlung abzutrennen» oberhalb der Linie (ausserhalb des Zahlteils). Dies signalisiert dem Zahlungspflichtigen, dass er den Zahlteil und den Empfangsschein per Schnitt abtrennt, falls er die QR-Rechnung auf dem Postweg an sein Finanzinstitut zur Zahlung weiterreichen oder am Postschalter (Filialen und Filialen mit Partner) begleichen will.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 28 von 71



3.8 Gestaltungsvorgaben für die Online-Verwendung der QR-Rechnung

Dieser Abschnitt richtet sich an Rechnungssteller, welche die QR-Rechnung als Bezahlmöglichkeit in ihren Online-Kanälen anbieten wollen.

Die im Kapitel 3.8.3 aufgeführten Vorgaben sind bei der ausschliesslichen Online-Verwendung der QR-Rechnung zu berücksichtigen, um dessen korrekte Verarbeitung sicherzustellen bzw. zu erleichtern und die Missbrauchsmöglichkeiten zu minimieren.

3.8.1 Definition

Rechnungssteller, welche ihren Kunden in ihrem Online-Kanal die Möglichkeit bieten möchten, mittels Swiss QR Code die Forderung zu bezahlen, müssen sich an die unter 3.8.3 definierten Punkte halten. Bei der Online-Verwendung der QR-Rechnung wird lediglich Zahlteil der QR-Rechnung und einige weitere im Kapitel 3.8.3 definierte Elemente angezeigt.

3.8.2 Anwendung

Die Online-Rechnungsstellung mit der QR-Rechnung setzt voraus, dass die Zahler über ein QR-Code-Lesegerät oder eine Mobile-Banking-App verfügen, mit deren Hilfe die Zahlungsdaten in das Online-Banking, in ein ERP oder eine Zahlungssoftware übertragen werden können.

3.8.3 Umsetzung

Bei der Online-Anwendung der QR-Rechnung sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Bei der Online-Verwendung der QR-Rechnung kann auf die Anzeige des Empfangsscheins der QR-Rechnung verzichtet werden. Es muss nur der Zahlteil mit den in Kapitel 3.5 der Implementation Guidelines definierten Daten angezeigt werden.
- Zusätzlich zum Zahlteil muss der Kunde die Möglichkeit erhalten, die komplette QR-Rechnung inklusive des Empfangsscheines zu beziehen, falls er eine Zahlung am Postschalter oder via Vergütungsauftrag ausführen will.
- Sollte die Auflösung des Endgerätes, auf welchem der Zahlteil angezeigt wird, nicht ausreichen, um den gesamten Zahlteil abzubilden, ist durch den Rechnungssteller sicherzustellen, dass sämtliche Angaben, welche auf dem Zahlteil ersichtlich sind, ebenfalls angezeigt werden (z. B. Darstellung auf Smartphones etc.).
- Der Rechnungszahler ist durch den Rechnungssteller explizit darauf hinzuweisen, dass eine QR-Rechnung im Online-Kontext, welche nur den Zahlteil enthält, nur für die Zahlungen via Online-Banking, Mobile Banking, Softwarelösungen oder ERP-Systeme zu verwenden ist.
- Sollte der Rechnungszahler den Zahlteil (Beispiel siehe Kapitel 3.8.4) ausdrucken und in physischer Form via Vergütungsauftrag an ein Finanzinstitut zur Bezahlung senden, ist folgendes zu beachten: Zahlungsaufträge, die den Zahlteil enthalten und nicht den definierten Massen gemäss Kapitel 3.5 entsprechen, können von den Finanzinstituten nicht verarbeitet werden und werden daher abgelehnt oder die Verarbeitung kann zu Mehrkosten für den Zahler/Zahlungsempfänger führen.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 29 von 71



3.8.4 Beispiel einer Online-Darstellung der QR-Rechnung

Bei der Online-Verwendung der QR-Rechnung muss dem Zahler im Minimum der Zahlteil angezeigt werden:

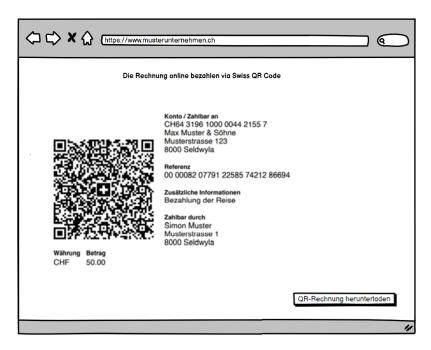


Abbildung 10: Umsetzungsvorgabe der Darstellung einer QR-Rechnung im Online-Kontext

Die Darstellung kann auch dem offiziellen Layout der QR-Rechnung (Zahlteil und Empfangsschein) entsprechen. Wichtig ist, dass alle Punkte gemäss Kapitel 3.8.3 enthalten sind.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 30 von 71



4 Datenhaushalt Swiss QR Code

4.1 Technische Spezifikationen

4.1.1 Zeichensatz

Im Swiss QR Code gemäss Schweizer Standard ist die folgende Teilmenge von Zeichen des Unicode Zeichensatzes UTF-8 zugelassen:

- Basic-Latin (Unicodepoint U+0020 U+007E)
- Latin1-Supplement (Unicodepoint U+00A0 U+00FF)
- Latin Extended-A (Unicodepoint U+0100 U+017F)

sowie zusätzlich die folgenden Zeichen:

- Ş (LATIN CAPITAL LETTER S WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+0218)
- ş (LATIN SMALL LETTER S WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+0219)
- Ţ (LATIN CAPITAL LETTER T WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+021A)
- Ţ (LATIN SMALL LETTER T WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+021B)
- € (EURO SIGN, Unicodepoint U+20AC)

Die Meldung und die Daten im Swiss QR Code müssen UTF-8 codiert sein.

4.1.2 Einschränkungen zum Zeichensatz in den Felddefinitionen

Details zur Spalte «Felddefinitionen» in der Tabelle 8:

Zeichen	Felddefinitionen
allgemein	Zeichensatz gemäss Kapitel 4.1.1
numerisch	0–9
alphanumerisch	A–Z a-z 0–9
dezimal	0–9 plus Dezimaltrennzeichen «.»

Tabelle 6: Zulässige Zeichen

4.1.3 Feldlängen

Die für die einzelnen Elemente spezifizierten Feldlängen stellen Maximallängen dar. Ein Auffüllen der Elemente mit Leerzeichen bis zur Maximallänge ist nicht zulässig.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 31 von 71



4.1.4 Element Trennzeichen

Die einzelnen Elemente im Swiss QR Code gemäss Schweizer Standard werden durch eine Zeilenschaltung voneinander getrennt. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein. Hat das Datenelement keinen Inhalt, muss zumindest eine Zeilenschaltung erfolgen. Innerhalb des eines Dokumentes muss immer derselbe Typ der Zeilenschaltung verwendet werden. Es sind folgende Zeilenschaltungen erlaubt:

- CR + LF
- LF

Ausnahmen bilden die mit Status «A» (Additional) gekennzeichneten Datenelemente. Diese können entfallen, wenn sie nicht verwendet werden und kein weiteres, nachfolgendes Datenelement verwendet wird.

Nach dem letzten Element entfällt die Zeilenschaltung.

4.1.5 Datengruppen

Die in der Tabelle 8 «Datenelemente Swiss QR Code» hellblau hinterlegten Datengruppen dienen lediglich der Darstellung des fachlichen Kontexts und der Definition gemeinsamer Regeln.

Solche Datengruppen dürfen im Swiss QR Code nicht geliefert werden.

In mit «Optional» gekennzeichneten Datengruppen müssen bei Verwendung der Datengruppe sämtliche als «Dependent» gekennzeichnete Subelemente befüllt werden.

4.2 Datenstruktur

Die Tabelle «Datenelemente Swiss QR Code» spezifiziert alle für den QR-Code relevanten Elemente.

4.2.1 Darstellungskonventionen

Für dieses Dokument gelten die folgenden Darstellungskonventionen.

Die Tabelle «Datenelemente Swiss QR Code» zur Datenstruktur enthält die folgenden Spalten und Informationen:

- 1. Datenstruktur
 - Logische Datenstruktur; definiert Datengruppen (Name der Datengruppe jeweils in blauen Feldern), die logisch zueinander gehören
- 2. Elementname
 - Technischer Elementname
- 3. Status
- 4. Generelle Definition
 - Fachliche Definitionen und Bezeichnungen
- 5. Felddefinition
 - Technische Felddefinitionen

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 32 von 71



Status

Folgende Statuswerte (Angaben über die Verwendung) sind für die einzelnen Elemente möglich:

Status (St.)	Bezeichnung	Beschreibung
М	Mandatory	Feld muss zwingend befüllt geliefert werden. In der Tabelle der Datenelemente (siehe Kapitel 4.2.2) wird die Bezeichnung «Obligatorische Datengruppe» verwendet.
D	Dependent	Feld muss zwingend befüllt werden, wenn die übergeordnete Datengruppe befüllt ist.
А	Additional	Feld darf geliefert, muss aber nicht zwingend befüllt werden (kann leer sein).
0	Optional	Feld muss zwingend geliefert, aber nicht zwingend befüllt werden (kann leer sein).
Х	Nicht befüllen	Feld darf nicht befüllt, muss aber geliefert werden (konzeptionell vorgesehen «darf nicht verwendet werden», das Feldtrennzeichen muss geliefert werden).

Tabelle 7: Status der Elemente

Farbgebung in den Tabellen

Datenelemente, die mindestens ein Subelement enthalten, stellen sogenannte Datengruppen dar und werden hellblau markiert.

Darstellung der logischen Struktur in den Tabellen

Um erkennen zu können, wo in der logischen Struktur des Swiss QR Codes ein Element angesiedelt ist, wird in der Spalte «Data Structure» die Verschachtelungstiefe mit vorangestellten «+»-Zeichen angegeben. Die IBAN in den «Zahlungsempfänger Informationen» wird zum Beispiel wie folgt dargestellt:

QRCH

+CdtrInf

++IBAN

Darstellung abweichender Bezeichnungen im Zahlteil/Empfangsschein

Für einzelne Datengruppen ist in der Tabelle eine vom Feldnamen abweichende Bezeichnung angegeben, die auf dem Zahlteil/Empfangsschein als Überschrift zu verwenden ist. Diese Bezeichnung ist für die zugehörigen Subelemente gültig und wird in den Tabellen *kursiv und blau* unterhalb der Bezeichnung der Datengruppe aufgeführt:

Endgültiger Zahlungspflichtiger Zahlbar durch

Abbildung 11: Datengruppe mit fachlichem Elementnamen und fachlicher Bezeichnung für den Zahlteil

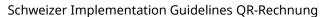
Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 33 von 71



4.2.2 Datenelemente in der QR-Rechnung

QR-Elemente		Schweizer QR-Definition			
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition	
QRCH +Header	Header		Header Header Daten. Enthält grundlegende Informationen über den QR-Code	Obligatorische Datengruppe	
QRCH +Header ++QRType	QRType	М	QRType Eindeutiges Kennzeichen für den QR-Code. Fixer Wert «SPC» (Swiss Payments Code)	Feste Länge: 3-stellig, alphanumerisch	
QRCH +Header ++Version	Version	M	Version Beinhaltet die zum Zeitpunkt der QR Code-Erstellung verwendete Version der Spezifikation (IG). Die ersten beiden Stellen bezeichnen die Hauptversion, die folgenden beiden Stellen die Unterversion. Fester Wert «0200» für Version 2.0 Achtung: SIX hat in Zusammenarbeit mit Vertretern des Finanzplatzes entschieden, dass in der Masterversion 02 nur die Versionsangabe '0200' zugelassen ist. Ab Masterversion 03 wird die Abbildung von Unterversionen ermöglicht.	Feste Länge: 4-stellig, numerisch	
QRCH +Header ++Coding	Coding	М	Coding Type Zeichensatz-Code. Fixer Wert 1 (kennzeichnet UTF-8 eingeschränkt auf das Latin Character Set siehe Kapitel 4.1.1	Feste Länge: 1-stellig, numerisch	
QRCH +CdtrInf	CdtrInf		Zahlungsempfänger Informationen Konto / Zahlbar an	Obligatorische Datengruppe	
QRCH +CdtrInf ++IBAN	IBAN	М	IBAN IBAN bzw. QR-IBAN des Begünstigten.	Feste Länge: 21 alphanumerische Zeichen, keine Leerschläge erlaubt, nur IBANs mit CH- oder LI- Landescode zulässig.	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr	Cdtr		Zahlungsempfänger	Obligatorische Datengruppe	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++AdrTp	AdrTp	М	Adress-Typ Der Adress-Typ wird mittels eines Codes spezifiziert. Folgender Code ist definiert: «S» - Strukturierte Adresse	Feste Länge: 1-stellig, alphanumerisch	

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 34 von 71





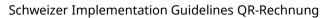
QR-Elemente		Schweizer QR-Definition			
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++Name	Name	М	Name Name bzw. Firma des Zahlungsempfängers gemäss Kontobezeichnung Anmerkung: entspricht immer dem Kontoinhaber	Maximal 70 Zeichen zulässig. Vorname (optional, Lieferung empfohlen, falls verfügbar) + Name oder Firmenbezeichnung	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++StrtNmOrAdrLine1	StrtNmOrAdrLine1	О	Strasse Strukturierte Adresse: Strasse/Postfach der Zahlungsempfängeradresse	Maximal 70 Zeichen zulässig.	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++BldgNbOrAdrLine2	BldgNbOrAdrLine2	0	Hausnummer Strukturierte Adresse: Hausnummer der Zahlungsempfängeradresse	Strukturierte Adresse: maximal 16 Zeichen zulässig	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++PstCd	PstCd	D	Postleitzahl Postleitzahl der Zahlungsempfängeradresse	Maximal 16 Zeichen zulässig Die Postleitzahl ist immer ohne vorangestellten Landescode anzugeben.	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++TwnNm	TwnNm	D	Ort Ort der Zahlungsempfängeradresse	Maximal 35 Zeichen zulässig	
QRCH +CdtrInf ++Cdtr +++Ctry	Ctry	M	Land Land der Zahlungsempfängeradresse	2-stelliger Landescode gemäss ISO 3166-1	
QRCH +UltmtCdtr	UltmtCdtr		Endgültiger Zahlungsempfänger Zugunsten Informationen zum endgültigen Zahlungsempfänger	Die gesamte Datengruppe darf nicht befüllt werden	
QRCH +UltmtCdtr ++AdrTp	AdrTp	X	Adress-Typ Der Adress-Typ wird mittels eines Codes spezifiziert. Folgender Code ist definiert: «S» - Strukturierte Adresse		
QRCH +UltmtCdtr ++Name	Name	X	Name Name bzw. Firma des endgültigen Zahlungsempfängers		

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 35 von 71



QR-Elemente		Schweizer QR-Definition			
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition	
QRCH +UltmtCdtr ++StrtNmOrAdrLine1	StrtNmOrAdrLine1	Х	Strasse Strukturierte Adresse: Strasse/Postfach der endgültigen Zahlungsempfängeradresse		
QRCH +UltmtCdtr ++BldgNbOrAdrLine2	BldgNbOrAdrLine2	X	Hausnummer Strukturierte Adresse: Hausnummer der endgültigen Zahlungsempfängeradresse		
QRCH +UltmtCdtr ++PstCd	PstCd	Х	Postleitzahl Postleitzahl der endgültigen Zahlungsempfängeradresse		
QRCH +UltmtCdtr ++TwnNm	TwnNm	Х	Ort Ort der endgültigen Zahlungsempfängeradresse		
QRCH +UltmtCdtr ++Ctry	Ctry	X	Land Land der endgültigen Zahlungsempfängeradresse		
QRCH +CcyAmt	CcyAmt		Zahlbetragsinformation	Obligatorische Datengruppe	
QRCH +CcyAmt ++Amt	Amt	0	Betrag Betrag der Zahlung	Das Element Betrag ist ohne führende Nullen inklusive Dezimaltrennzeichen und 2 Nachkomastellen anzugeben. Dezimal, maximal 12 Stellen zulässig, inklusive Dezimaltrennzeichen. Als Dezimaltrennzeichen ist nur das Punktzeichen («.») zulässig. Der Betrag muss zwischen CHF/EUR 0.01 und 999'999'999.99 liegen.	
QRCH +CcyAmt ++Ccy	Ccy	М	Währung Währung der Zahlung, 3-stelliger alphabetischer Währungscode gemäss ISO 4217	Nur CHF und EUR zugelassen.	
QRCH +UltmtDbtr	UltmtDbtr		Endgültiger Zahlungspflichtiger Zahlbar durch	Optionale Datengruppe	
QRCH +UltmtDbtr ++AdrTp	AdrTp	D	Adress-Typ Der Adress-Typ wird mittels eines Codes spezifiziert. Folgender Code ist definiert: «S» - Strukturierte Adresse	Feste Länge: 1-stellig, alphanumerisch	
QRCH +UltmtDbtr ++Name	Name	D	Name Name bzw. Firma des endgültigen Zahlungspflichtigen	Maximal 70 Zeichen zulässig. Vorname (optional, Lieferung empfohlen, falls verfügbar) + Name oder Firmenbezeichnung	

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 36 von 71





QR-Elemente		Schv	Schweizer QR-Definition		
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition	
QRCH +UltmtDbtr ++StrtNmOrAdrLine1	StrtNmOrAdrLine1	0	Strasse Strukturierte Adresse: Strasse/Postfach der endgültigen Zahlungspflichtigenadresse	Maximal 70 Zeichen zulässig	
QRCH +UltmtDbtr ++BldgNbOrAdrLine2	BldgNbOrAdrLine2	0	Hausnummer Strukturierte Adresse: Hausnummer der endgültigen Zahlungspflichtigenadresse	Strukturierte Adresse: maximal 16 Zeichen zulässig	
QRCH +UltmtDbtr ++PstCd	PstCd	D	Postleitzahl Postleitzahl der Adresse des endgültigen Zahlungspflichtigen	Maximal 16 Zeichen zulässig Die Postleitzahl ist immer ohne vorangestellten Landescode anzugeben.	
QRCH +UltmtDbtr ++TwnNm	TwnNm	D	Ort Ort der Adresse des endgültigen Zahlungspflichtigen	Maximal 35 Zeichen zulässig	
QRCH +UltmtDbtr ++Ctry	Ctry	D	Land Land der Adresse des endgültigen Zahlungspflichtigen	2-stelliger Landescode gemäss ISO 3166-1	
QRCH +RmtInf	RmtInf		Zahlungsreferenz	Obligatorische Datengruppe	
QRCH +RmtInf ++Tp	Тр	М	Referenztyp Referenztyp (QR, ISO) Die folgenden Codes sind zugelassen: QRR – QR-Referenz SCOR – Creditor Reference (ISO 11649) NON – ohne Referenz	Maximal 4 Zeichen, alphanumerisch Muss bei Verwendung einer QR-IBAN den Code QRR enthalten; bei Verwendung der IBAN kann entweder der Code SCOR oder NON angegeben werden	

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 37 von 71



QR-Elemente		Schv	Schweizer QR-Definition		
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition	
QRCH +RmtInf ++Ref	Ref	D	Referenz Anmerkung: Die strukturierte Referenz ist entweder eine QR-Referenz oder eine Creditor Reference (ISO 11649)	QR-Referenz - Muss zusammen mit einer QR-IBAN verwendet werden - Immer 27 Zeichen - Numerisch - Prüfzifferberechnung nach Modulo 10 rekursiv (27. Stelle der Referenz) Creditor Reference (ISO 11649): - 5 bis 25 Zeichen - Alphanumerisch - Die Prüfziffer der Creditor Reference muss mit Modulo 97-10 berechnet werden (3. und 4. Stelle der Referenz)	
				Anmerkungen - Für den Referenztyp NON darf das Element nicht befüllt werden Bei den Banken wird in der Verarbeitung zwischen Gross- und Kleinschreibung nicht unterschieden.	
QRCH +RmtInf ++AddInf	AddInf		Zusätzliche Informationen Zusätzliche Informationen können beim Verfahren mit Mitteilung und beim Verfahren mit strukturierter Referenz verwendet werden.	Unstrukturierte Mitteilung und Rechnungsinformationen dürfen zusammen maximal 140 Zeichen enthalten	
QRCH +RmtInf ++AddInf +++Ustrd	Ustrd	0	Unstrukturierte Mitteilung Unstrukturierte Informationen können zur Angabe eines Zahlungszwecks oder für ergänzende textuelle Informationen zu Zahlungen mit strukturierter Referenz verwendet werden.	Maximal 140 Zeichen zulässig	
QRCH +RmtInf ++AddInf +++Trailer	Trailer	М	Trailer Eindeutiges Kennzeichen für Ende der Zahlungsdaten. Fixer Wert «EPD» (End Payment Data).	Feste Länge: 3-stellig, alphanumerisch	
QRCH +RmtInf ++AddInf +++StrdBkgInf	StrdBkgInf	A	Rechnungsinformationen Rechnungsinformationen enthalten codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung der Zahlung. Die Daten werden nicht mit der Zahlung weitergeleitet.	Maximal 140 Zeichen zulässig Die Verwendung der Information ist nicht Bestandteil der Standardisierung. Im Anhang ist die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Implementation Guidelines aktuelle «Strukturempfehlung von Rechnungstellerdaten bei der QR-Rechnung» der zu finden.	

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 38 von 71



QR-Elemente		Schweizer QR-Definition		
Datenstruktur	Elementname	St.	Generelle Definition	Felddefinition
QRCH +AltPmtInf	AltPmtInf		Alternative Verfahren Parameter und Daten weiterer unterstützter Verfahren	Optionale Datengruppe mit variabler Anzahl von Elementen
QRCH +AltPmtInf ++AltPmt	AltPmt	, ,	Alternatives Verfahren Parameter Parameter-Zeichenkette des alternativen Verfahren gemäss Syntaxdefinition in Kapitel «Alternative Verfahren»	Kann aktuell maximal zweimal geliefert werden. Maximal je 100 Zeichen je alternatives Verfahren zulässig

Tabelle 8: Datenelemente Swiss QR Code

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 39 von 71



4.3 Fachliche Spezifikationen

Das Mapping der Daten aus dem Swiss QR Code in die ISO-20022-Meldung pain.001 ist in den Schweizer «Implementation Guidelines für Überweisungen» (pain.001) [2] beschrieben.

4.3.1 Verwendung von Adressinformationen

Die Adresse der beteiligten Parteien, beispielsweise diejenige des Zahlungsempfängers, kann nur strukturiert geliefert werden. Die Angaben zum Zahlungsempfänger müssen mit den Angaben des Gutschriftskontos übereinstimmen.

Strukturierte Adressfelder: Es stehen die Elemente «Strasse «Hausnummer»², «Postleitzahl», «Ort», und «Land» zur Verfügung. Zwingend zu befüllen sind «Postleitzahl», «Ort» und «Land».

Element	Beispiel: Strukturiert
Adress-Typ	«S»
Name	Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Strasse	Grosse Marktgasse
Hausnr.	28
Postleitzahl	9400
Ort	Rorschach
Land	СН

Tabelle 9: Beispiele für die Verwendung von Adressinformationen

4.3.2 Kundenreferenzen

Strukturierte Referenz als «Zahlungsreferenz»

Folgende zwei Arten von strukturierten Referenzen können im Element «Referenz» geliefert werden:

• Verwendung der QR-Referenz (QRR)

Die QR-Referenz (siehe Kapitel 2.12.1) ermöglicht dem Zahlungsempfänger den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

Die Verwendung der QR-Referenz setzt die Verwendung einer QR-IBAN voraus. Die QR-IBAN kennzeichnet die Zahlung über alle Zahlungskanäle als eine, bei der zwingend eine QR-Referenz geliefert werden muss. Eine IBAN kann daher nicht verwendet werden.

In Absprache mit den Finanzinstituten des Rechnungsstellers und alternativ zu anderen Verfahren können die ersten Stellen der Referenz als Kriterium für die Gruppierung von Zahlungseingänge genutzt werden.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 40 von 71

² Bis auf weiteres ist die Angabe der Hausnummer (Element «BldgNbOrAdrLine2») im Element «StrtNmOrAdrLine1» zugelassen und wird bei der Auftragserteilung nicht abgelehnt. Bei der Erstellung der QR-Rechnung ist jedoch trotz dieser Toleranz sicherzustellen, dass insbesondere die Adresse des Zahlungspflichtigen vollständig und korrekt erfasst ist. Diese Daten müssen bei der Bareinzahlung am Schalter vollständig vorhanden und für das System erkennbar sein, Ansonsten kann die Verarbeitung der QR-Rechnung abgelehnt werden.



• Verwendung der Creditor Reference (SCOR)

Die international verwendete Creditor Reference (ISO 11649) ermöglicht dem Zahlungsempfänger ebenfalls den automatischen Abgleich zwischen seinen Rechnungen und den eingehenden Zahlungen.

Die Prüfziffer der Creditor Reference muss mit Modulo 97–10 berechnet werden. Die Verwendung der Creditor Reference (ISO 11649) setzt die Verwendung einer IBAN voraus. Eine QR-IBAN kann nicht verwendet werden.

4.3.3 Zusätzliche Informationen

Für zusätzliche Informationen stehen die beiden Elemente «Unstrukturierte Mitteilung» und «Rechnungsinformationen» zur Verfügung. Die Anzahl Zeichen beider Felder dürfen zusammen maximal 140 Zeichen betragen:

- Unstrukturierte Mitteilungen können zur Angabe eines Zahlungszwecks oder für ergänzende textuelle Informationen zu Zahlungen mit strukturierter Referenz verwendet werden.
 Unstrukturierte Mitteilungen werden unter der Überschrift «Zusätzliche Informationen» auf dem Zahlteil aufgedruckt.
- Im Element «Rechnungsinformationen» sind codierte Informationen seitens Rechnungssteller zuhanden des Rechnungsempfängers enthalten, welche z. B. zur Automatisierung der Kreditorenprozesse verwendet werden können. Die Daten werden mit der Zahlung nicht weitergeleitet und müssen in der Regel nicht auf dem Zahlteil aufgedruckt werden. Sollten im Feld «Rechnungsinformationen» Personendaten im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung enthalten sein, ist ein Aufdruck des Feldes «Rechnungsinformationen» auf dem Zahlteil jedoch zwingend. Die Codierung des Elements beginnt stets mit «//» (Slash Slash) gefolgt von der zweistelligen Kurzbezeichnung des verwendeten Befüllungsvorschlags der «Strukturinformationen des Rechnungsstellers».

Betreffend Element «Rechnungsinformationen»: Die Schweizer Finanzinstitute geben den Aufbau dieser Informationen nicht vor, da hier auf die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Branchen eingegangen werden soll. Es wurde daher eine flexible Lösung definiert, die den parallelen Einsatz unterschiedlicher Codierungen für diese Informationen erlauben. Zu diesem Zweck sind die ersten zwei Zeichen als Code für die verwendete Regel reserviert, die definiert, wie die restlichen Zeichen dieses Feldes zu interpretieren sind. Weitere Informationen zur Codierung finden sich in Anhang D.

Damit die jeweiligen «Rechnungsinformationen» identifizierbar sind, wird durch SIX eine zweistellige Codierung vorgegeben. Diese und die grundsätzlichen Inhalte der Strukturempfehlungen (Syntax) sind vor Verwendung mit SIX abzustimmen (Prozess siehe Anhang D).

Rechnungsdaten dürfen keine Personendaten beinhalten.

Die in Kraft gesetzten Strukturempfehlungen für Rechnungsinformationen sind auf <u>www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization.html</u> verlinkt.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 41 von 71



4.4 QR-Rechnung «NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN»

Alle drei Ausprägungen der QR-Rechnung können als Avisierung des Rechnungsempfängers verwendet werden. Die Spezifikationen für die QR-Rechnung sind dabei einzuhalten. Wichtig ist, dass die Einträge in den beiden Feldern «Zusätzliche Informationen» und «Betrag» exakt nach Vorgabe der untenstehenden Tabelle befüllt werden. Dies gilt sowohl für den Swiss QR Code, den Zahlteil und auch für den Empfangsschein.

Sprache	Betrag	Zusätzliche Informationen
Deutsch	0.00	NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN
Französisch		NE PAS UTILISER POUR LE PAIEMENT
Italienisch		NON UTILIZZARE PER IL PAGAMENTO
Englisch		DO NOT USE FOR PAYMENT

Tabelle 10: Befüllungsregeln für Avisierung mit QR-Rechnung

Bemerkungen

- Die Mitteilung «NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN» muss in Grossbuchstaben im Feld «Zusätzliche Informationen» angedruckt werden. Davon abweichende Einträge können zu Fehlverarbeitungen führen.
- Das Betragsfeld darf nicht leer sein. Ein leeres Betragsfeld wird nur verwendet, wenn der zu zahlende Betrag durch den Zahlungspflichtigen selbst gewählt wird. Es handelt sich dabei also um einen anderen Anwendungsfall.
- Das Betragsfeld darf nicht mit Buchstaben (z. B. «XXX») oder Sonderzeichen befüllt werden. Es ist ein rein numerisches Feld.
- Der Betrag CHF 0.00 / EUR 0.00 garantiert, dass bei allfälliger Konvertierung in eine eBill (Alternatives Verfahren) die Rechnung in eine Avisierung umgewandelt wird, die nicht zur Zahlung freigegeben werden kann.



Abbildung 12: QR-Rechnung «NICHT ZUR ZAHLUNG VERWENDEN»

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 42 von 71



5 Umgang mit (endgültigen) Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und bei Zahlungen in den Filialen der Post

Dieses Kapitel zeigt auf, wie die Angaben zum endgültigen Zahlungspflichtigen (Ultimate Debtor), welcher auf dem Zahlteil einer QR-Rechnung angegeben ist und dem Zahlungspflichtigen (Debtor) in eine Kundenzahlung (pain.001) und eine Bankzahlung (pacs.008) übertragen werden soll.

5.1 Datenweitergabe

5.1.1 Kunde-Bank Datenweitergabe

Die Verarbeitung von Kundenaufträgen in den Systemen der Finanzinstitute (z. B. Onlinebanking) richtet sich nach den anwendbaren rechtlichen Vorgaben und den geltenden Bestimmungen für die Teilnahme am SIC-System (Regelwerk zum Schweizer Zahlungsverkehr). Die Daten zum Debtor werden aus den Stammdaten des jeweiligen Finanzinstitutes genommen (Kontoinhaber des Belastungskontos), allfällige Daten zum Ultimate Debtor werden ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet.

5.1.2 Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

Die Befüllung des pain.001 richtet sich grundsätzlich nach dem Anhang C zu den «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr».

Datenfeld pain.001	Befüllung	Bemerkung
Debtor	Kontoinhaber (Bankkunde)	Die Daten werden in der Regel aus den Stammdaten der eingesetzten Softwarelösung übernommen.
Ultimate Debtor	Ultimate Debtor (UltmtDbtr/zahlbar durch) im entsprechenden Feld der QR Rechnung angegeben	Die Daten des Ultimate Debtor werden aus dem QR-Code in die definierten Elemente im pain.001 abgefüllt. Der Erfasser kann diese vor der Übermittlung löschen oder ändern.

Tabelle 11: Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 43 von 71



5.1.3 Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Die Befüllung des pain.001 richtet sich wiederum nach dem Anhang C zu den «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr».

Datenfeld pain.001	Befüllung	Bemerkung
Debtor	Kontoinhaber (Bankkunde)	Die Daten werden in der Regel aus den Stammdaten der eingesetzten Softwarelösung übernommen.
Ultimate Debtor	Ultimate Debtor (UltmtDbtr/zahlbar durch) nicht vorhanden	Es steht dem Erfasser frei, hier den Rechnungsempfänger zu ergänzen, sollte er die Angaben aus anderen Quellen haben.

Tabelle 12: Befüllung pain.001 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 44 von 71



5.2 Datenweitergabe zwischen Finanzinstituten

5.2.1 Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

Datenfeld pacs.008	Befüllung	Bemerkung
Debtor	Kontoinhaber (Bankkunde)	Die Daten werden aus den Stammdaten des Finanzinstituts übernommen.
Ultimate Debtor	Ultimate Debtor gemäss Feld in der QR-Rechnung oder pain.001	Die Daten zum Ultimate Debtor werden ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet.

Tabelle 13: Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung mit Angabe des Ultimate Debtor

5.2.2 Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Datenfeld pacs.008	Befüllung	Bemerkung
Debtor	Kontoinhaber (Bankkunde)	Die Daten werden gemäss Stammdaten der Bank übernommen.
Ultimate Debtor	Das Feld Ultimate Debtor kann leer bleiben.	Das Element Ultimate Debtor findet sich nicht in der QR-Rechnung und wird nicht geliefert. Die Daten können vom Kunden selbst oder in dessen Auftrag ergänzt werden. Die Daten werden dann ohne gegenteilige Instruktion weitergeleitet.

Tabelle 14: Befüllung pacs.008 bei QR-Rechnung ohne Angabe des Ultimate Debtor

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 45 von 71



5.3 Datenweitergabe bei Zahlungen in den Filialen der Post

Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf den Informationen von Post und PostFinance und spiegeln lediglich deren Praxis im Bereich «Ultimate Debtor» wider. Sie stellen insbesondere keine Empfehlung oder rechtliche Beurteilung der Praxis von Post und PostFinance dar.

Wichtige Hinweise:

- «Schalterzahlung» wird immer in der Sprache DE geliefert
- Bei Zahlungen von den Filialen der Post werden immer die Angaben zum Ultimate Debtor weitergegeben. Ist dieser im QR-Code nicht enthalten, werden die Angaben manuell am Schalter erfasst. Manuelle Erfassungen des Ultimate Debtor sind mit Kosten verbunden.

Bezahlart	Inhalt pacs.008 (Kundenzahlung via SIC/euroSIC)	Anmerkung
Bar	Feld Debtor:	
	Schaltereinzahlung	
	Feld Ultimate Debtor:	
	Sarah Beispiel	
	Musterstrasse 1	
	8000 Seldwyla	
Zahlung mit der	Feld Debtor:	
Debitkarte der PostFinance	Hans Muster	
Postrillance	Mustergasse 3	
	8000 Seldwyla	
	Feld Ultimate Debtor:	
	Sarah Beispiel	
	Musterstrasse 1	
	8000 Seldwyla	
Zahlung mit der	Feld Debtor:	Aufgrund des
Debitkarte einer Bank	Schaltereinzahlung	Bankkundengeheimnis hat PostFinance keine Daten zum Inhaber der Debitkarte der
	Feld Ultimate Debtor:	Bank.
	Sarah Beispiel	
	Musterstrasse 1	
	8000 Seldwyla	

Tabelle 15: Datenweitergabe bei Zahlungen in den Filialen der Post

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 46 von 71



6 Parameter für die Generierung des Swiss QR Codes

Die nachfolgenden Punkte sind für die Generierung des Swiss QR Code verbindlich.

6.1 Fehlerkorrekturstufe

Die Codegenerierung muss mit Fehlerkorrekturstufe «M», d. h. einer Redundanz bzw. Absicherung von ca. 15%, erfolgen.

6.2 Maximaler Datenumfang und QR-Code-Version

Der maximal zulässige Dateninhalt des Swiss QR Code beträgt 997 Zeichen (inklusive der Elementtrennzeichen). Die sich bei einer Fehlerkorrekturstufe «M» und bei binärer Codierung daraus ergebende Version des QR-Codes ist die Version 25 mit 117 x 117 Modulen.

6.3 Modul-Mindestgrösse

Um ein sicheres Einlesen des Swiss QR Code zu gewährleisten, wird beim Druck eine Mindestgrösse eines Moduls von 0,4 mm benötigt.

6.4 Abmessung des Swiss QR Codes beim Ausdruck

Die Abmessung des Swiss QR Code beim Drucken muss immer 46 x 46 mm (ohne umgebende Ruhezone) betragen, unabhängig von der QR-Code-Version. Je nach Druckerauflösung muss der erzeugte Swiss QR Code entsprechend vergrössert oder verkleinert werden. Dies hat auf Basis einer Vektorgrafik zu erfolgen, damit die Qualität des Swiss QR Code erhalten bleibt.

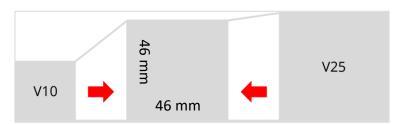


Abbildung 13: Skalierung des Swiss QR Code auf feste Grösse

Alle QR-Codes sind in der kleinsten Version zu generieren und nur auf die Abmessungen 46mm x 46mm zu skalieren.

6.4.1 Ruhezone gemäss ISO 18004

Zur Sicherstellung der Lesbarkeit des QR-Codes ist um ihn herum ein unbedruckter Rand in der Breite von vier Modulen (entsprechend > = 1,6 mm) vorzusehen.

In den Gestaltungsempfehlungen wurde dieser Rand zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit auf 5 mm ausgedehnt (siehe Kapitel 3.5.2 «Bereich Swiss QR Code»).

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 47 von 71



6.4.2 Erkennungszeichen

Zur Erhöhung der Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit für die Benutzer ist der erstellte Swiss QR Code für den Ausdruck mit einem Kreuz in schwarz-weiss in der Dimension 7 x 7 mm mittig zu überlagern.

Eine entsprechende Datei mit dem Logo ist im <u>Download Center</u> verfügbar.



Abbildung 14: Swiss QR Code mit Kreuz als Erkennungsmerkmal

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 48 von 71



7 Feldinhalte und Metadaten

Nachfolgende Regeln haben Gültigkeit für Zahlungsaufträge an Finanzinstitute und bei Postschalterzahlungen (Filialen und Filialen mit Partner). Sie beziehen sich auf deren Lösungen zum Auslesen des Swiss QR Codes und die Weiterverarbeitung. Dies gilt insbesondere für Scanning-Lösungen (physische Zahlungsaufträge) wie auch für mobile Endgeräte (M-Banking). Hersteller von Softwarelösungen müssen diese Regeln berücksichtigen, um eine reibungslose Verarbeitung zu ermöglichen.

7.1 Prüfung von Feldinhalten

Vor der weiteren Verarbeitung der aus dem Swiss QR Code ausgelesenen Werte müssen einzelne Feldinhalte geprüft werden, die in den Implementation Guidelines aufgeführt sind. Das bedeutet, dass:

- der Inhalt einem gültigen Wert entsprechen muss; dies gilt für den QRType, die Version, den Coding Type und die Währung,
- die generellen Vorgaben gemäss Kapitel 4.1 «Technische Spezifikationen» eingehalten werden müssen,
- der Wert syntaktisch korrekt sein muss; dies gilt für Betrag (falls angegeben),
- die erlaubten Kombinationen Konto mit Referenztyp (IBAN ausschliesslich mit «SCOR» [Creditor Reference] oder «NON» [optionale Freitextinformationen]; QR-IBAN ausschliesslich mit «QRR» [QR-Referenz]) verwendet werden darf.

7.2 Metadaten

Die folgenden Elemente aus dem Swiss QR Code (Datengruppe Header) werden als Metadaten bei der Zahlung nie weitergeleitet und dürfen im Sichtteil nicht vorhanden sein:

- QRType
- Version
- Coding Type

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 49 von 71



Anhang A: Beispiele

Die in den nachfolgenden Beispielen gezeigten QR-Rechnungen sind schematisch und nicht massstabsgetreu abgebildet. Genaue Abbildungen werden im Style Guide [3] publiziert.

In den nachfolgenden Beispielen werden folgende Abkürzungen und Symbole verwendet:

¶	=	CR + LF	Hinweis:
			Anstelle der Zeichenfolge CR + LF
			kann auch das Zeichen LF allein
			verwendet werden.
ZE	=	Zahlungsempfänger	
EZE	=	Endgültiger Zahlungsempfänger	Gruppe darf nicht befüllt werden, da sie für künftige Nutzung bestimmt ist.
EZP	=	Endgültiger Zahlungspflichtiger	
AVn	=	Alternative(s) Verfahren	

Tabelle 16: Abkürzungen in den Beispielen



Abbildung 15: Beispiel 1 eines QR-Zahlteils (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung
QRType	SPC¶
Version	0200¶
Coding Type	1¶
Konto	CH6431961000004421557
ZE – Adress-Typ	S¶
ZE – Name	Max Muster & Söhne¶
ZE – Strasse	Musterstrasse¶

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 50 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
ZE – Hausnummer	123¶					
ZE – Postleitzahl	8000¶					
ZE – Ort	Seldwyla¶					
ZE – Land	CH¶					
EZE – Adress-Typ	•					
EZE – Name	9					
EZE - Strasse	9					
EZE – Hausnummer	9					
EZE – Postleitzahl	9					
EZE – Ort	9					
EZE – Land	9					
Betrag	50.00					
Währung	CHF¶					
EZP – Adress-Typ	S¶					
EZP – Name	Simon Muster¶					
EZP – Strasse	Musterstrasse¶					
EZP – Hausnummer	1¶					
EZP – Postleitzahl	8000¶					
EZP – Ort	Seldwyla¶					
EZP – Land	CH¶					
Referenztyp	QRR¶					
Referenz	000008207791225857421286694¶					
Unstrukturierte Mitteilung	Bezahlung der Reise					
Trailer	EPD¶					
Rechnungsinformationen	9					
AV1 – Parameter	•					
AV2 – Parameter						

Tabelle 17: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 1

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 51 von 71





Abbildung 16: Beispiel 2 eines QR-Zahlteils (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Beispieldaten für QR-Code mit zusätzlichem Verfahren und Rechnungsinformationen

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung						
QRType	SPC¶						
Version	0200¶						
Coding Type	1¶						
Konto	CH4431999123000889012¶						
ZE – Adress-Typ	S¶						
ZE – Name	Max Muster & Söhne¶						
ZE – Strasse	Musterstrasse¶						
ZE – Hausnummer	123¶						
ZE – Postleitzahl	8000¶						
ZE – Ort	Seldwyla¶						
ZE – Land	CH¶						
EZE – Adress-Typ	9						
EZE – Name	9						
EZE - Strasse	9						
EZE – Hausnummer	9						
EZE – Postleitzahl	9						
EZE – Ort	9						
EZE – Land	9						
Betrag	1949.75¶						

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 52 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung						
Währung	CHF¶						
EZP – Adress-Typ	s¶						
EZP – Name	Simon Muster¶						
EZP – Strasse	Musterstrasse¶						
EZP – Hausnummer	1¶						
EZP – Postleitzahl	8000¶						
EZP – Ort	Seldwyla¶						
EZP – Land	CH¶						
Referenztyp	QRR¶						
Referenz	21000000003139471430009017¶						
Unstrukturierte Mitteilung	Auftrag vom 15.10.2020¶						
Trailer	EPD¶						
Rechnungsinformationen	//S1/10/1234/11/201021/30/102673386/32/7.7/40/0 :30¶						
AV1 – Parameter	eBill/B/simon.muster@example.com						
AV2 – Parameter							

Tabelle 18: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 2

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 53 von 71



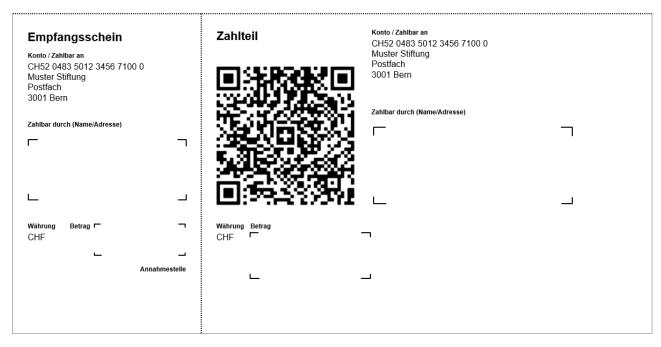


Abbildung 17: QR-Zahlteil, Beispiel 3 (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Beispieldaten für QR-Code ohne Betrag (z. B. Spende) und ohne Zahlungspflichtigen

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
QRType	SPC¶					
Version	0200¶					
Coding Type	1¶					
Konto	CH5204835012345671000¶					
ZE – Adress-Typ	S¶					
ZE – Name	Muster Stiftung¶					
ZE – Strasse	Postfach¶					
ZE – Hausnummer	9					
ZE – Postleitzahl	3001¶					
ZE – Ort	Bern¶					
ZE – Land	CH¶					
EZE – Adress-Typ	•					
EZE – Name	•					
EZE – Strasse	•					
EZE – Hausnummer	•					
EZE – Postleitzahl	•					
EZE – Ort	9					
EZE – Land	9					
Betrag	•					

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 54 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
Währung	CHF¶					
EZP – Adress-Typ	9					
EZP – Name	9					
EZP – Strasse	•					
EZP – Hausnummer	9					
EZP – Postleitzahl	9					
EZP – Ort	¶					
EZP – Land	9					
Referenztyp	NON¶					
Referenz	9					
Unstrukturierte Mitteilung	9					
Trailer	EPD¶					
Rechnungsinformationen	9					
AV1 – Parameter	9					
AV2 – Parameter						

Tabelle 19: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 3

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 55 von 71





Abbildung 18: QR-Zahlteil, Beispiel 4 (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Beispieldaten für QR-Code mit strukturierter Referenz ohne zusätzliche Informationen sowie ohne alternative Verfahren

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
QRType	SPC¶					
Version	0200¶					
Coding Type	1¶					
Konto	CH5800791123000889012¶					
ZE – Adress-Typ	S¶					
ZE – Name	Muster Krankenkasse¶					
ZE – Strasse	Musterstrasse¶					
ZE – Hausnummer	12¶					
ZE – Postleitzahl	8000¶					
ZE – Ort	Seldwyla¶					
ZE – Land	CH¶					
EZE – Adress-Typ	9					
EZE – Name	•					
EZE – Strasse	9					
EZE – Hausnummer	9					
EZE – Postleitzahl	9					
EZE – Ort	9					
EZE – Land	9					
Betrag	211.00¶					

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 56 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
Währung	CHF¶					
EZP – Adress-Typ	S¶					
EZP – Name	Sarah Beispiel¶					
EZP – Strasse	Musterstrasse¶					
EZP – Hausnummer	1¶					
EZP – Postleitzahl	8000¶					
EZP – Ort	Seldwyla¶					
EZP – Land	CH¶					
Referenztyp	SCOR¶					
Referenz	RF720191230100405JSH0438¶					
Unstrukturierte Mitteilung	9					
Trailer	EPD¶					
Rechnungsinformationen	9					
AV1 – Parameter	9					
AV2 – Parameter						

Tabelle 20: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 4

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 57 von 71





Abbildung 19: QR-Zahlteil, Beispiel 5 (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Beispieldaten für QR-Code mit Rechnungssteller/Zahlungsempfänger im Ausland, mit strukturierter Referenz und ohne zusätzliche Informationen sowie ohne alternative Verfahren

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung						
QRType	SPC¶						
Version	0200¶						
Coding Type	1¶						
Konto	CH5800791123000889012¶						
ZE – Adress-Typ	S¶						
ZE – Name	Max Muster & Söhne¶						
ZE – Strasse	Musterstrasse¶						
ZE – Hausnummer	123¶						
ZE – Postleitzahl	9490¶						
ZE – Ort	Vaduz¶						
ZE – Land	LI¶						
EZE – Adress-Typ	9						
EZE – Name	•						
EZE – Strasse	9						
EZE – Hausnummer	9						
EZE – Postleitzahl	9						
EZE – Ort	9						
EZE – Land	9						
Betrag	199.95¶						

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 58 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
Währung	CHF¶					
EZP – Adress-Typ	s¶					
EZP – Name	Sarah Beispiel¶					
EZP – Strasse	Musterstrasse¶					
EZP – Hausnummer	1¶					
EZP – Postleitzahl	8000¶					
EZP – Ort	Seldwyla¶					
EZP – Land	CH¶					
Referenztyp	SCOR¶					
Referenz	RF18539007547034¶					
Unstrukturierte Mitteilung	9					
Trailer	EPD¶					
Rechnungsinformationen	9					
AV1 – Parameter	•					
AV2 – Parameter						

Tabelle 21: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 5

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 59 von 71





Abbildung 20: QR-Zahlteil, Beispiel 6 (schematisch, nicht massstabsgetreu)

Beispieldaten für QR-Code mit Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtiger im Ausland, mit strukturierter Referenz und ohne zusätzliche Informationen sowie ohne alternative Verfahren

Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung						
QRType	SPC¶						
Version	0200¶						
Coding Type	1¶						
Konto	CH5800791123000889012¶						
ZE – Adress-Typ	S¶						
ZE – Name	Max Muster & Söhne¶						
ZE – Strasse	Musterstrasse¶						
ZE – Hausnummer	123¶						
ZE – Postleitzahl	8000¶						
ZE – Ort	Seldwyla¶						
ZE – Land	CH¶						
EZE – Adress-Typ	9						
EZE – Name	9						
EZE – Strasse	9						
EZE – Hausnummer	¶						
EZE – Postleitzahl	9						
EZE - Ort	•						
EZE – Land	9						
Betrag	199.95¶						

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 60 von 71



Element gemäss Kapitel 4.2 «Datenstruktur» (zum Teil abgekürzt)	Befüllung					
Währung	CHF¶					
EZP – Adress-Typ	s¶					
EZP – Name	Sarah Beispiel¶					
EZP – Strasse	Musterstrasse¶					
EZP – Hausnummer	1¶					
EZP – Postleitzahl	78462¶					
EZP – Ort	Konstanz¶					
EZP – Land	DE¶					
Referenztyp	SCOR¶					
Referenz	RF18539007547034¶					
Unstrukturierte Mitteilung	¶					
Trailer	EPD¶					
Rechnungsinformationen	9					
AV1 – Parameter	9					
AV2 – Parameter						

Tabelle 22: Daten für QR-Zahlteil, Beispiel 6

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 61 von 71



Anhang B: Prüfzifferberechnung nach Modulo 10 rekursiv

Die QR-Referenz umfasst 27 Stellen und ist numerisch. Die letzte Stelle (rechts) wird durch eine Prüfziffer (P) belegt.

Die Verwendung einer Prüfziffer in der Referenz verhindert Fehler bei der Auftragserfassung durch den Zahlungspflichtigen.

Für die Berechnung der Prüfziffer muss Modulo 10 rekursiv verwendet werden. Das rekursive Schema bei der Berechnung der QR-Referenz besteht darin, durch Rechnen mit Modulo 10, bei der 26-stelligen Referenz solange jeweils die nächste Ziffer abzutrennen, bis die Zahl nur noch aus einer Ziffer besteht.

Die Abarbeitung der zu prüfenden Ziffernfolge erfolgt von links nach rechts. Für die erste Ziffer gilt Übertrag (Ü) = 0.

Die zu prüfende Ziffer entspricht der Spaltennummer, der Übertrag der Zeilennummer in der Tabelle. Der Kombinationswert aus beiden liefert den Übertrag für die nächste Ziffer der Ziffernfolge.

Übertrag	Ziffern der zu prüfenden Ziffernfolge							Prüfziffer			
Übe	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Prü
0	0	9	4	6	8	2	7	1	3	5	0
1	9	4	6	8	2	7	1	3	5	0	9
2	4	6	8	2	7	1	3	5	0	9	8
3	6	8	2	7	1	3	5	0	9	4	7
4	8	2	7	1	3	5	0	9	4	6	6
5	2	7	1	3	5	0	9	4	6	8	5
6	7	1	3	5	0	9	4	6	8	2	4
7	1	3	5	0	9	4	6	8	2	7	3
8	3	5	0	9	4	6	8	2	7	1	2
9	5	0	9	4	6	8	2	7	1	3	1

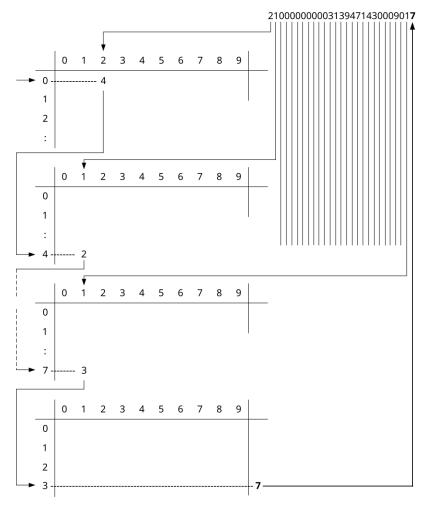
Abbildung 21: Prüfziffer-Matrix

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 62 von 71



Beispiel:

Input: Ziffernreihe 21 00000 00003 13947 14300 0901 (Stellen 1 bis 26 der 27-stelligen QR-Referenz)



Regeln

- Beginn mit Übertrag 0 und kombinieren mit 1. Ziffer der Ziffernreihe 2, ergibt Kombinationswert bzw. Übertrag 4
- Übertrag 4 kombinieren mit
 2. Ziffer der Ziffernreihe 1,
 ergibt Kombinationswert bzw.
 Übertrag 2

usw.

- Übertrag 7 kombinieren mit letzter Ziffer der Ziffernreihe 1, ergibt Kombinationswert bzw. Übertrag 3
- Der Wert in der letzten Kolonne in der Verlängerung des Übertrags 3 ist die Prüfziffer = 7

Abbildung 22: Prüfziffer-Berechnungsbeispiel

Output: Ziffernreihe 21 00000 00003 13947 14300 0901**7** (Stellen 1 bis 27 der 27-stelligen QR-Referenz)

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 63 von 71



Anhang C: Glossar (mehrsprachig)

Begriffe zur Verwendung im Zahlteil einer QR-Rechnung

Deutsch	Französisch	Italienisch	Englisch	
Überschriften	Überschriften			
Zahlteil	Section paiement	Sezione pagamento	Payment part	
Empfangsschein	Récépissé	Ricevuta	Receipt	
Feldbezeichnungen				
Konto / Zahlbar an	Compte / Payable à	Conto / Pagabile a	Account / Payable to	
Referenz	Référence	Riferimento	Reference	
Zusätzliche Informationen	Informations supplémentaires	Informazioni supplementari	Additional information	
Zahlbar durch	Payable par	Pagabile da	Payable by	
Zahlbar durch (Name/Adresse)	Payable par (nom/adresse)	Pagabile da (nome/indirizzo)	Payable by (name/address)	
Währung	Monnaie	Valuta	Currency	
Betrag	Montant	Importo	Amount	
Annahmestelle	Point de dépôt	Punto di accettazione	Acceptance point	
Hinweise				
Vor der Einzahlung abzutrennen	A détacher avant le versement	Da staccare prima del versamento	Separate before paying in	
Ultimate Creditor (vorers	Ultimate Creditor (vorerst nicht verwendet)			
Zugunsten	En faveur de	A favore di	In favour of	

Tabelle 23: Überschriften mehrsprachig

Allgemeine Begriffe der QR-Rechnung

Deutsch	Französisch	Italienisch	Englisch
QR-Rechnung	QR-facture	QR-fattura	QR-bill
QR-Referenz	Référence QR	Riferimento QR	QR reference
QR-IID	QR-IID	QR-IID	QR-IID
QR-IBAN	QR-IBAN	QR-IBAN	QR-IBAN
Rechnungsinformationen	Informations de facture	Informazioni per la fattura	Billing information
Alternative Verfahren	Procédures alternatives	Procedure alternative	Alternative procedures

Tabelle 24: Allgemeine Begriffe

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 64 von 71



Anhang D: Leitfaden für Syntaxdefinitionen in den Feldern «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren» in der QR-Rechnung

Das Feld «**Rechnungsinformationen** » unterstützt die Automatisierung der Kreditorenbuchhaltung des Zahlungspflichtigen. Eine an der Verwendung des Feldes interessierte Nutzergruppe, z. B. eine Branche, kann hier Informationen des Zahlungsempfängers zur Rechnung wie z. B. MWST.-Nummer, MWST.-Betrag, Datum der Leistung usw. ergänzen. Die Definition der Struktur und der Dateninhalte liegt, mit wenigen Einschränkungen, im freien Ermessen der betroffenen Nutzergruppe.

Das Feld «**Alternative Verfahren**» enthält Informationen, die für die Umwandlung einer QR-Rechnung in ein anderes Verfahren nötig sind (z. B. eBill: Benötigt zusätzlich die Mailadresse des Zahlungspflichtigen). Die Definition der Struktur und Dateninhalte liegt, mit wenigen Einschränkungen, im freien Ermessen der betroffenen Dienstleister.

Zielgruppen

Dieser Leitfaden richtet sich an Rechnungssteller und –empfänger sowie deren Branchenverbände, welche das Feld «Rechnungsinformationen» in der QR-Rechnung nutzen wollen.

Die Beschreibung des Feldes «Alternative Verfahren» richtet sich an Service-Dienstleister im Schweizer Zahlungsverkehr, die QR-Rechnungen in ein von ihren Kunden gewünschtes Format umwandeln.

Zweck

Dieser Leitfaden beschreibt den Prozess für die Definition, Inkraftsetzung und Ausserkraftsetzung von Syntaxdefinitionen für die Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren».

Abgrenzung

Die Spezifikationen der betroffenen Felder finden sich im Hauptteil der Implementation Guidelines für die QR-Rechnung (siehe Kapitel 4.3). Diese Prozessbeschreibung beschränkt sich auf die Darstellung des Lebenszyklus der Syntaxdefinitionen.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 65 von 71



Lebenszyklus der Syntaxdefinitionen

Aufgaben, die durch den/die interessierten Nutzer(gruppen) erledigt werden müssen.

Erstellung und Inkraftsetzung

#	Prozessschritt	Betrifft Feld	Betrifft Feld	
		«Rechnungsinformationen»	«Alternative Verfahren»	
1	Start	Nutzergruppe:	Service-Dienstleister:	
		Identifikation des Bedarfs und	Klärung des Kundenbedürfnisses	
		Abstimmung innerhalb der		
		Nutzergruppe (z. B. Branche)		
2	Festlegung	Durch <i>Nutzergruppe</i> zu bestimmen	<i>Service-Dienstleister</i> , der das	
	Dokument-Owner	(normalerweise ist das ein	alternative Verfahren anbietet	
		Branchenverband, der für seine		
		Mitglieder zentrale Dienste leistet)		
3	Identifikation der	Dokument-Owner:		
	benötigten Informationen	Festlegung von Inhalt, Umfang und technischer Struktur der Informationen,		
	Informationen	die zusätzlich zu den im Datenhaushalt des QR-Codes bereits vorhandenen		
<u> </u>	II	Daten benötigt werden.		
4	Erstellung Syntax Definition durch den <i>Dokument-Owner</i> , bei Bedarf mit Unterstützu			
	bzw. Anleitung	Montakt: support.billing-payments@six-group.com		
5 Validierung Syntax Dokument Owner:				
		Kontaktaufnahme mit SIX.		
		Kontakt: support.billing-payments@six-group.com		
		SIX:		
		Prüfung der Einhaltung der technischen Vorgaben (Feldlänge, Zeichensatz		
		usw.)		
6	Inkraftsetzung und Dokument Owner:			
	Publikation	Inkraftsetzung und Information an Nutzergruppe		
		SIX:		
		Information und Link auf <u>www.six-group.com/de/products-services/banking-</u>		
		services/payment-standardization.htm	<u>I</u>	

Tabelle 25: Prozess Inkraftsetzung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 66 von 71



Versionsänderungen

#	Prozessschritt	Betrifft Feld	Betrifft Feld	
		«Rechnungsinformationen»	«Alternative Verfahren»	
1	Erstellung Entwurf	Durch <i>Dokument-Owner</i> , bei Bedarf mit Unterstützung der SIX.		
	Syntax bzw. Anleitung	Kontakt: <u>support.billing-payments@six-group.com</u>		
2	Validierung Syntax	Dokument Owner: Kontaktaufnahme mit SIX. Kontakt: support.billing-payments@six-group.com		
		SIX:		
		Prüfung der Einhaltung der technische usw.)	n Vorgaben (Feldlänge, Zeichensatz	
3	Inkraftsetzung und	kraftsetzung und Dokument Owner:		
	Publikation	Inkraftsetzung und Information an Nut	zergruppe	
		SIX:		
		Information und Link auf <u>www.six-grou</u> <u>services/payment-standardization.htm</u>		

Tabelle 26: Prozess Versionenänderung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren»

Ausserkraftsetzung

#	Prozessschritt	Betrifft Feld	Betrifft Feld	
		«Rechnungsinformationen »	«Alternative Verfahren»	
1	Ausserkraftsetzung	Dokument Owner:		
	und Information	Ausserkraftsetzung und Information an Nutzergruppe		
		SIX:		
		Löschung Link auf <u>www.six-group.com/de/products-services/banking-</u>		
		services/payment-standardization.htm	<u>I</u>	

Tabelle 27: Prozess Ausserkraftsetzung: Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren»

Hinweise:

- Die in Kraft gesetzten Syntaxdefinitionen für Rechnungsinformationen wie auch für alternative Verfahren sind auf www.six-group.com/de/products-services/banking-services/payment-standardization.html verlinkt.
- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Implementation Guidelines hat einzig die Swico «Strukturempfehlung von Rechnungstellerdaten bei der QR-Rechnung» veröffentlicht.

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 67 von 71



Beispiel: Syntaxdefinition für die Rechnungsinformationen der Swico

Syntaxdefinition von Swico (Version 1.2) zur Befüllung des Feldes «Rechnungsinformationen» im Swiss QR Code und dem QR-Zahlteil. Diese Beschreibung entspricht dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Implementation Guidelines in der Version 2.33 und ist hier nur als Beispiel aufgeführt. Es ist zu beachten, dass sie unter Umständen nicht die aktuellste Version abbildet. Die jeweils aktuellste Version finden Sie unter www.swico.ch.

Bereich	Tag	Was	Werte Beispiel	Anmerkungen
Trennzeichen	//		//	Fix «//»
Präfix	S1	Organisations- Kennung	S1	Fix für Syntaxdefinition von Swico in der Version 1.x
Belegnummer	/10/	Rechnungsnummer	/10/10201409	Freier Text
Belegdatum	/11/	Belegdatum	/11/190512	12.05.2019
Kundenreferenz	/20/	Kundenreferenz	/20/140.000-53	Freier Text
MWST Nummer	/30/	UID Nummer	/30/106017086	UID CHE-106.017.086 ohne CHE-Präfix, ohne Trennzeichen und ohne MWST/TVA/IVA/VAT- Suffix
MWST Datum	/31/	Datum oder Anfang- und Enddatum der Leistung	/31/180508 /31/181001190131	08.05.2018 01.10.2018 bis 31.01.2019
MWST Details	/32/	Satz für die Rech- nung oder Liste der Sätze mit entspre- chenden Netto- beträgen	/32/7.7 /32/8:1000;2.5:51.80;7 .7:250	7,7% für den gesamten Betrag 8,0% auf 1000,00, 2,5% auf 51.80 und 7,7% auf 250.00
MWST Einfuhrsteuer	/33/	Reiner MWST Betrag oder Liste der reinen MWST Beträge und entsprechenden Sätze bei Einfuhr	/33/7.7:16.15 /33/7.7:48.37;2.5:12.4	16.15 reine MWST (7.7% Satz) bei einem Warenimport 48.37 reine MWST (7.7% Satz) und 12.40 reine MWST (2.5% Satz) bei einem Warenimport mit mehreren Sätzen
Konditionen	/40/	Konditionen oder Liste der Konditionen	/40/0:30 /40/2:10;0:60 /40/3:15;0.5:45;0:90	0% Skonto auf 30 Tage (zahlbar bis 30 Tage nach Belegdatum) 2% Skonto auf 10 Tage, 0% auf 60 Tage 3% Skonto auf 15 Tage, 0.5% auf 45 Tage, 0% auf 90 Tage

Tabelle 28: Datenelemente Feld Rechnungsinformationen, Beispiel Swico

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 68 von 71



Regeln

Die Trennzeichen // werden von der SIX vorgegeben. Sie dienen der Kennzeichnung des Beginns der Rechnungsinformationen (Strukturinformationen des Rechnungsstellers), bei dessen Andruck auf dem Sichtteil.

Die /nn/ Tags müssen in aufsteigender Reihenfolge abgefüllt werden.

Jeder Tag darf nur einmal angegeben werden.

Ein Tag ohne Daten darf weggelassen werden.

Ein Tag ohne Daten ist mit einem weggelassenen Tag gleichwertig.

Die Länge eines Wertes zu einem Tag ist nicht direkt beschränkt.

Die Felder «Unstrukturierte Mitteilung» und «Strukturinformationen des Rechnungsstellers» dürfen in Summe nicht mehr als 140 Zeichen enthalten

Feldinhalte dürfen nicht die Zeichen «/» und «\» enthalten; diese müssen durch «V» und «\\» ersetzt werden (Escape).

Ein Betrag oder ein Prozentsatz mit Nachkommastellen muss das Zeichen «.» (Punkt) als Trennzeichen verwenden.

Zahlen kleiner als 1 werden mit einer führenden Null dargestellt (z. B. «0.3»).

Ein Datum wird als YYMMDD formatiert (Jahr, Monat, Tag).

Felder, die mehrere Datenelemente in einer Liste aufführen, benutzen das Zeichen «;» (Semikolon) als Separator. Die Reihenfolge der Datenelemente ist nicht vorgegeben.

Tabelle 29: Regeln Feld Rechnungsinformationen, Beispiel Swico

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 69 von 71



Information wie Betrag und Währung sind als dedizierte Felder im Datensatz des QR-Codes enthalten, deshalb werden sie nicht in den «Rechnungsinformationen» mitgeliefert.

Felder	
/11/	Das Belegdatum entspricht dem Rechnungsdatum; es dient als Referenzdatum für die Konditionen.
	• Zusammen mit dem Feld /40/0:n kann ein Fälligkeitsdatum der Rechnung berechnet werden (Zahlbar bis n Tage nach Belegdatum).
/20/	• Die Kundenreferenz ist eine vom Kunden mitgeteilte Referenz und dient der Zuordnung der Rechnung.
/30/	 Die MWST-Nummer entspricht der numerischen UID des Leistungsbringers (ohne CHE- Präfix, Trennzeichen und Zusatz MWST).
	• Die MWST-Nummer kann vom Rechnungsempfänger benutzt werden, um den Rechnungs- steller eindeutig zu identifizieren. Jeder Rechnungssteller, der über eine UID verfügt, soll diese hier mitführen, auch wenn die anderen MWST-Felder weggelassen werden.
	Bei einer Rechnung mit mehreren MWST-Nummern muss die erste angegeben werden.
/31/	 Das MWST-Datum kann entweder dem Leistungsdatum oder dem Anfangs- und Enddatum der Leistung entsprechen (z. B. bei einem Abonnement).
	 Wenn das Dokument mehrere Leistungen mit unterschiedlichen Leistungsdaten vorweist, muss das Feld /31/ weggelassen werden (manuelle Erfassung).
/32/	• Die MWST-Details beziehen sich auf den Betrag der Rechnung, ohne Skonto.
	 MWST-Details enthalten entweder einen einzigen Prozentsatz, der auf den gesamten Betrag der Rechnung anzuwenden ist, oder
	 eine Liste der MWST-Beträge, definiert durch einen Prozentsatz und einem Nettobetrag; der Doppelpunkt «:» dient als Separator.
	 Der Nettobetrag entspricht dem Nettopreis (exklusiv MWST), auf den die MWST gerechnet wird.
	 Falls eine Liste angegeben wird, müssen die Summe der Nettobeträge und deren berechnete MWST dem Betrag des QR-Codes entsprechen.
/33/	Bei Warenimport kann die Einfuhrsteuer in diesem Feld angegeben werden. Es handelt sich hier um den MWST-Betrag.
	Der Satz dient der korrekten Verbuchung der MWST in der Finanzbuchhaltung.
	• Dies vereinfacht dem Rechnungsempfänger beim Import die Verbuchung der MWST.
/40/	Die Konditionen können ein Skonto oder eine Liste von Skonti auflisten.
	Das Belegdatum /11/ dient als Referenzdatum.
	 Jeder Skonto ist durch einen Prozentsatz und eine Frist (Tage) definiert; der Doppelpunkt «:» dient als Separator.
	 Die Angabe mit einem Prozentsatz gleich Null definiert die defaultmässige Zahlungsfrist der Rechnung (z. B. «0:30» für 30 Tage Netto).
	Achtung: wenn dieser Tag verwendet wird, sollte wenigstens die defaultmässige Zahlungsfrist der Rechnung angeben werden. Ohne diese Angabe, kann die Zahlsoftware kein Datum für die Zahlung vorschlagen.

Tabelle 30: Feldbeschreibungen Rechnungsinformationen, Beispiel Swico

Version 2.3 – 20.11.2023 Seite 70 von 71



Beispiele

Beispiel 1

//\$1/10/10201409/11/190512/20/1400.000-53/30/106017086/31/180508/32/7.7/40/2:10;0:30

/10/ Rechnungsnummer 10201409

/11/ Rechnungsdatum 12.05.2019

/20/ Kundenreferenz 1400.000-53

/30/ MWST-Nummer CHE-106.017.086 MWST

/31/ MWST-Leistungsdatum 08.05.2018

/32/ MWST-Satz auf gesamten Betrag der Rechnung 7.7%

/40/ 2% Skonto auf 10 Tage Zahlungsfrist von 30 Tagen

Beispiel 2

//\$1/10/10104/11/180228/30/395856455/31/180226180227/32/3.7;400.19;7.7:553.39;0:14/40/0:30

/10/ Rechnungsnummer 10104

/11/ Rechnungsdatum 28.02.2018

/30/ MWST-Nummer CHE-395.856.455 MWST

/31/ MWST-Leistung vom 26.02.2018 bis zum 27.02.2018

/32/ MWST-Satz 3.7% auf 400.19 Netto (Brutto 415.00)

MWST-Satz 7.7% auf 553.39 Netto (Brutto 596.00)

MWST-Satz 0% auf 14.00 Netto (Brutto 14.00)

Die MWST-Details ergeben einen gesamten Betrag für die Rechnung gleich (400.19+14.81) + (553.39+42.61) + (14.00+0.00) = 1025.00

/40/ Zahlungsfrist von 30 Tagen

Beispiel 3

//\$1/10/4031202511/11/180107/20/61257233.4/30/105493567/32/8:49.82/33/2.5:14.85/40/0:30

/10/ Rechnungsnummer 4031202511

/11/ Rechnungsdatum 07.01.2018

/20/ Kundenreferenz 61257233.4

/30/ MWST-Nummer CHE-105.493.567 MWST

/32/ MWST-Satz 8% auf 49.82 Netto (Brutto 53.80)

/33/ Reine MWST bei Einfuhr von 14.85, MWST Satz 2.5%

Die MWST-Details ergeben einen gesamten Betrag für die Rechnung gleich (49.82+3.98) + (14.85) = 68.65

/40/ Zahlungsfrist von 30 Tagen

Beispiel 4

//S1/10/X.66711\/8824/11/200712/20/MW-2020-04/30/107978798/32/2.5:117.22/40/3:5;1.5:20;1:40;0:60

/10/ Rechnungsnummer X.66711/8824

/11/ Rechnungsdatum 12.07.2020

/20/ Kundenreferenz MW-2020-04

/30/ MWST-Nummer CHE-107.978.798 MWST

/32/ MWST-Satz 2.5% auf 117.22 Netto (120.15 Brutto)

Die MWST-Details ergeben einen gesamten Betrag für die Rechnung gleich (117.22+2.93) = 120.15

/40/ 3.0% Skonto auf 5 Tage

1.5% Skonto auf 20 Tage

1.0% Skonto auf 40 Tage

Zahlungsfrist von 60 Tagen

Tabelle 31: Rechnungsinformationen Swico, Beispiele

Seite 71 von 71 Version 2.3 - 20.11.2023